ARCHIV FÜR AGRARGESCHICHTE
DER HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN
5-1985

Vorbemerkung des Herausgebers

Der nachstehend abgedruckte Beitrag erschien bereits 1983 in dem von den beiden Kieler Historikern Prof.es Dr.es Erich HOFFMANN und Peter WULF aus Anlaß des 50.Jahrestages der Machtübernahme des Rechtsblocks unter Führung der Nationalsozialisten herausgegebenen Sammelband '"Wir bauen das Reich". Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein', Neumünster 1983 (=Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd.81). Zwar bezieht sich der Aufsatz auf ganz Schleswig-Holstein und die Entwicklung in dieser Provinz bzw. diesem Gau, doch dürfte das darin mitgeteilte auch für die holsteinischen Elbmarschen von Interesse sein. Die Entwicklung der Landwirtschaft wurde in der Zeit zwischen 1933 und 1945 landesweit so stark vereinheitlicht, daß es keine Region gab, die sich dieser Uniformierung entziehen konnte. Da zudem der oben genannte Sammelband wohl kaum die Verbreitung erfährt bzw. erfahren wird, die zu breiter Meinungsbildung über die Landwirtschaftspolitik und deren Wirkungen im Lande führen kann, scheint mir der Abdruck auch an dieser Stelle noch einmal gerechtfertigt.

Dr.Lorenzen-Schmidt

Landwirtschaftspolitik und landwirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein 1933 - 1945

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

1 Ausgangslage 142

1.1 Wirtschaftliche Lage 142
1.2 Stimmungen in der Landbevölkerung 145
1.3 Wahlverhalten 147

2 Landwirtschaftspolitik 149

2.1 Programm 149
2.2 Gleichschaltung und Einrichtung der Landesbauernschaft 150
2.3 Reichserbhofgesetz 154
2.4 Entschuldung 156
2.5 Produktionslenkung 157
2.6 Marktregulierung 159
2.7 Neusiedlung und Landarbeiterwohnungsbau 161
2.8 Ideologische Beeinflussung 163

3 Landwirtschaftliche Entwicklung . 164

3.1 Produktions- und Preisentwicklung 165
3.1.1 Preise 165
3.1.2 Ackerfruchtproduktion 165
3.1.3 Viehbestand und Milchproduktion . 171
3.2 Neusiedlungspolitik und Landarbeiterwohnungsbau 174
3.3 Arbeitskraftreserven und Mechanisierung 175
3.4 Kriegswirtschaftliche Sonderentwicklung 178

4 Bewertung 179

1 Ausgangslage

Bevor ich die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierungen und ihrer Organe im Bereich der Landwirtschaft und die realen Entwicklungen in diesem Sektor für die Provinz Schleswig-Holstein darstelle, dürfte es gut sein, sich noch einmal die Ausgangslage in das Gedächtnis zu rufen.

1.1 Wirtschaftliche Lage

"Nach dem Kriege gelang es der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft ziemlich schnell, die alte Produktionskapazität wiederzuerlangen, nachdem die kriegswirtschaftlichen Regulierungen gefallen waren, unter deren Schematismus besonders die Viehzuchtbetrie-

be der Geest zu leiden gehabt hatten. Gegen die ausländische Konkurrenz war die bäuerliche Veredelungswirtschaft zunächst durch die Entwertung der deutschen Valuta geschützt."[1] Wesentlich unterstützt wurde der Erholungsvorgang durch die nahezu völlige Entschuldung durch Kriegskonjunktur und Inflation, wobei der letztere Vorgang durchaus janusköpfig war, indem er auch für ein Dahinschmelzen bäuerlicher Geldvermögen sorgte und damit einen wesentlichen psychischen Grundstein für die Ablehnung der Weimarer Republik, des "Systems", legte. Die Stabilisierung der Mark Ende 1923 brachte aber dafür der Landwirtschaft die Möglichkeit, Kredite leicht und reichlich in Anspruch zu nehmen und ermöglichte damit auch eine Ausweitung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Nachfrage wurde durch den industriellen Aufschwung (1924-1926) stimuliert, und hier wirkte sich auch die Verschiebung in den Verbrauchsgewohnheiten der städtischen Bevölkerung aus: Der schleswig-holsteinischen Veredelungswirtschaft kam der Übergang vom massigen zum konzentrierten Nahrungsmittel entgegen. So kann man sagen, daß sich die schleswig-holsteinische Landwirtschaft bereits erholt hatte, bevor die Landwirtschaft im nationalen Maßstab wieder Vorkriegsniveau erreicht hatte (1928).

Die rasche Erholung war allerdings in starkem Maße "fremdfinanziert". "Die schleswig-holsteinischen Landwirte, gewohnt mit erheblichen Betriebskrediten zu arbeiten, beteiligten sich sehr stark an den in erster Linie von den beiden landwirtschaftlichen Kreditinstituten vermittelten Anleihen."[2] Der organisierte Realkredit betrug am 31.März 1928 167 Mio RM, 1929 204 Mio RM und 1930 222,7 Mio RM. Daneben trat - wenngleich in weit geringerem Umfang - der nichtorganisierte Realkredit und der Personalkredit, so daß die Gesamtverschuldung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft am 1.1.1928 nach den Angaben des Landesfinanzamtes 396,3 Mio RM ausmachte[3]. Besonders bemerkbar machte sich hier für den einzelnen Betriebsleiter, daß die Kredite erheblich teurer waren als in der Zeit vor dem I. Weltkrieg, aus welcher die meisten Landwirte ihre betriebswirtschaftlichen Erfahrungen bezogen. Die Zinsen beanspruchten einen erheblich höheren Anteil des Ertrages und ließen im Fall von Preisbaissen und Mißernten sehr viel weniger Spielraum. "Viele Landwirte, an die 'Kreditge-

winne' der Inflationszeit gewöhnt, haben in Verkennung der völlig veränderten Sachlage nicht die wünschenswerte Vorsicht bei der Aufnahme von Krediten bewiesen. In welchem Umfange dieselben nicht für Kapitalersatz, Intensivierung oder Erweiterung des Betriebes, sondern für konsumtive Zwecke verwendet wurden, läßt sich nicht feststellen."[4] Heberle hat aber keinen Zweifel daran, daß dies in erheblichem Maße der Fall war, denn "die Grenze zwischen konsumtiver und produktiver Verwendung, zwischen Fehlinvestierung und rationeller Anlage ist gerade im landwirtschaftlichen Bereich nicht so leicht zu ziehen"[5].

Besonders stark machte sich die hohe Grundverschuldung unter diesen Vorzeichen natürlich in Zeiten von Erzeugerpreisstürzen bemerkbar. Es etwa die Schweinepreise 1926/27 fielen, war dies - schon vor Beginn der eigentlichen Agrarkrise - ein besonders harter Schlag für die Geestbauern, die Schweinemast im großen Maßstab (etwa in den Kreisen Steinburg und Pinneberg) betrieben. Folgen blieben hier genausowenig aus wie für die Marschbauern, die 1931 mit dem rapiden Fall der Mastviehpreise fertigwerden mußten. In beiden Fällen wurde versucht, die erwirtschafteten Unterschüsse durch Kredite aufzufangen; nicht immer ist dies gelungen, so daß die Zahl der Zwangsversteigerungen zunahm. Schon 1927 zeigt sich ein erster Höhepunkt in dieser Entwicklung, indem in der Provinz 32 Betriebe mit 1086 ha unter den Hammer kamen. Dann wurde es sprunghaft mehr:

1924 waren es	1 Betrieb mit	8	ha,
1925	16	210	,
1926	45	919	,
1927	32	1086	,
1928	64	850	,
1929	89	2913	,
1930	94	3364	,
1931	135	2931	ha und
1932	190	4145	ha [6] (vgl. Abb.1).

Natürlich gab es in diesem Geschehen räumliche Differenzierungen durch Bodenqualität und Bewirtschaftungsweise. So blieb etwa Angeln wie überhaupt das östliche Hügelland viel länger von den Auswirkungen der Krise verschont, weil hier die Landwirtschaft vielseitiger war und deshalb gegen Einbrüche in einzelnen Sekto-

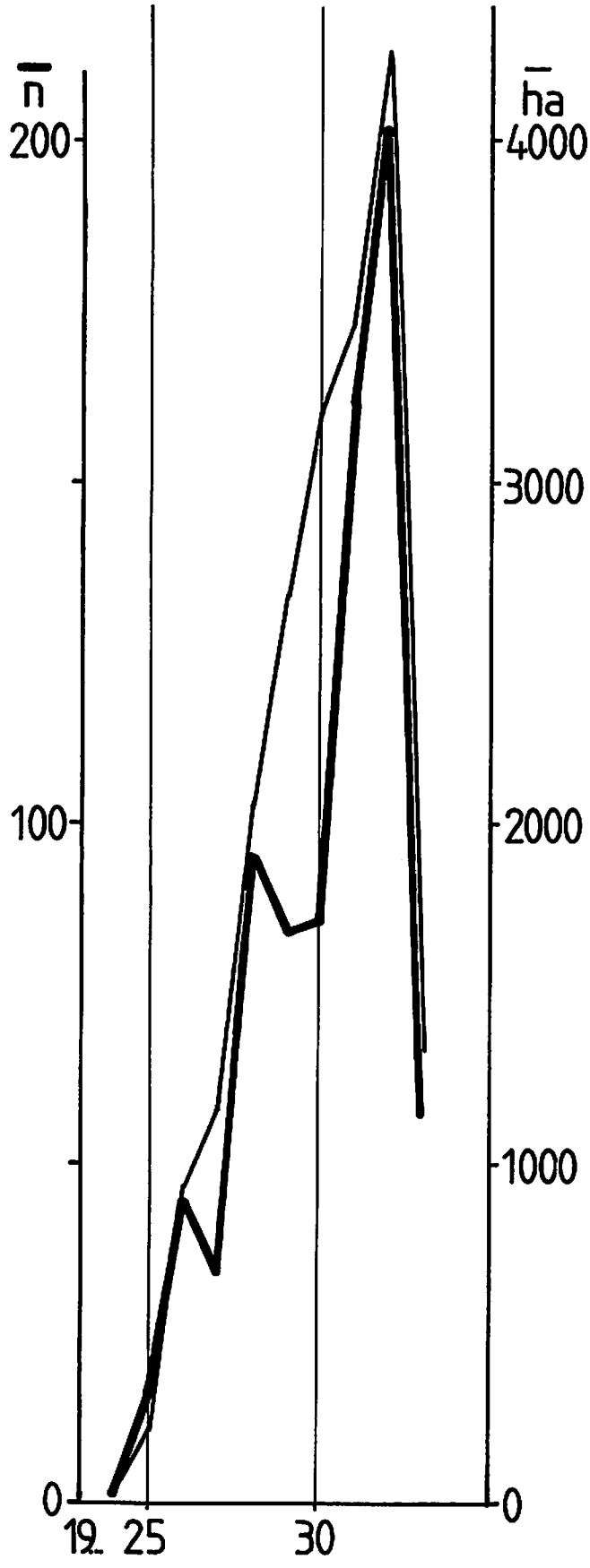

Abb.1: Zwangsversteigerungen bäuerlicher Betriebe in Schleswig-Holstein 1924–1932 (7)

nicht so starke Anfälligkeit zeigte. Das muß auch für weite Teile der Geest gelten, von der man sagen kann, daß die Risikoverteilung hier günstiger war als in der Marsch. In den Marschen trat die Neigung zu spekulativen Investitionen besonders hervor, ausgelöst von zum Teil herausragenden Erlösen und Gewinnen.
Von nicht geringer Bedeutung waren auch die im Verhältnis zum Kaiserreich stark gestiegenen Sozialleistungen, Löhne und Steuern (Reparationsdruck).

Die Lage der Landwirtschaft war also am Ende der Weimarer Republik von vielen Problemen gekennzeichnet. Im Bewußtsein der Landbevölkerung war jedoch das Schuldenproblem von herausragender Bedeutung.

1.2 Stimmungen in der Landbevölkerung

Die Bauern selbst nahmen die Entwicklung als außerordentlich erschütternd wahr. Sie waren einerseits durch die agrarprotektionistische Politik im Kaiserreich an eine sehr gute Einkommenssituation gewöhnt, zu der besonders auf der Geest noch die Einkommenssteigerung durch die Auswei-

tung der ha-Erträge (Einsatz von Kunstdünger) kam. Andererseits hatten sie im I.Weltkrieg überhöhte Gewinne erzielen können. Es fiel ihnen schwer, sich von diesen historischen Erfahrungen zu lösen und zu erkennen, daß in den 20er Jahren veränderte Bedingungen herrschten.

Die Unsicherheit gegenüber dem System, dem die meisten Bauern ablehnend gegenüberstanden, drückte sich auch darin aus, daß relativ viele Väter zögerten, die Höfe an ihre Söhne zu übergeben. Damit wurde eine zusätzliche Quelle von Unmut geschaffen: Der erwachsene Sohn kam nicht in Besitz des Hofes, wurde in der Dorfsgemeinschaft noch als Jungmann gesehen und wandte sich nun einem Gebiet zu, das kein eigentlich bäuerliches war: Er engagierte sich parteipolitisch und zwar bei der NSDAP.

Die Stimmung in einem Großteil der Bauernschaft wurde aggressiv, als die Krisenlagen einen erheblichen Anstieg der Zwangsversteigerungen mit sich brachten. Aber auch der bei drückender Zinsenlast, krisenhafter Absatzentwicklung und anziehender Steuerschraube fehlende Geldbetrag, um Gebäude u.s.w. in Stand zu halten, wirkte radikalisierend. Neigt der Bauer generell dazu, Gründe für wirtschaftliches Scheitern einzelner Berufskollegen zunächst im individuellen Verhalten zu suchen, so wurde ihm hier doch schmerzlich klargemacht, daß die Krise tieferliegende, überindividuelle Ursachen hatte.

Darin wurde er unterstützt durch eine stetige und heftiger werdende deutschnationale und nationalsozialistische Agitation, die alle Schuld der Politik der Parteien, die die Weimarer Republik stützten, zuschrieb. Nur konsequent war es, wenn Bauern begannen, sich "verraten und verkauft" zu fühlen und die Hoffnung auf eine tiefgreifende, reaktionäre Veränderung des Staatswesens setzten. Nur konsequent war auch, daß die Organisierung bäuerlichen Widerstandes außerhalb der Parteien und auch außerhalb der bäuerlichen Verbände, die schon allzusehr mit dem "System" verbunden werden konnten, verlief. Daß auch die Landwirtschaftskammer als gegnerische Instanz gesehen wurde, ist nicht nur der nationalsozialistischen Agitation zuzuschreiben, sondern war in ihrer Stellung im Aufbau des bekämpften Staates zu begründen.

Ich will über die Landvolkbewegung hier im einzelnen nichts weiter ausführen, weil sie an anderen Orten hinreichend charakteri-

siert worden ist[8].

Wie stark das Ressentiment in weiten Teilen der Bauernschaft gegen die Republik und das 'Rote Preußen' war, läßt sich auch aus Äußerungen einzelner Bauern entnehmen[9]. In seinem Tagebuch vermerkte etwa der politisch sonst nicht hervortretende Grevenkoper Bauer Heinrich Ehlers (1863-1940) zum preußischen Staatsstreich folgendes (20.7.1932): "Endlich ein Erwachen Deutschlands. Beginn des Großreinemachens in Berlin von den Halunken, Mordgesindel und Spitzbuben, die in den letzten 14 Jahren die Macht hatten, lauter Kommunisten und Sozialdemokraten, die nur für ihre eigene Tasche sorgten. Die hatten am 28. 6.1919 auch den Schandvertrag von Versailles unterschrieben und damit Deutschland ins Verderben geführt. Jetzt wird aufgeräumt, es geht jeden Tag weiter. Die ersten waren Braun und Severing. Hoffen wir zu Gott jetzt eine Wendung zum besseren!!"[10]

Stark ist hier bereits die Hinwendung zu den Kräften spürbar, die die Weimarer Republik dann zerschlagen sollten: Die Nationalsozialisten waren die eigentlichen Nutznießer der Situation, nachdem bereits in der Landvolkbewegung viele Elemente nationalsozialistischer Ideologie vorgedacht oder nachvollzogen worden waren[11].

1.3 Wahlverhalten

Es ist klar, daß sich die grundlegend ablehnende Haltung der meisten Bauern gegenüber der Weimarer Republik auch in ihrem Wahlverhalten niedergeschlagen hat. Heberle hat diese Entwicklung ausführlich dargestellt und vorbildlich analysiert[12]. Er stellt fest, daß in den Gebieten, in denen sich patriarchalische Verhältnisse ohne starke soziale Polarisierung am längsten erhielten, auch Landvolkbewegung und NSDAP am stärksten waren, daß in Gegenden mit scharfer Polarisierung die NSDAP erst spät ihren Durchbruch erzielte und dann in Großbauerngebieten stärker war als in Großgrundbesitzergebieten und daß in Gebieten, in denen die Betriebe einseitiger orientiert und krisenempfindlicher waren, besonders starke bäuerliche Wahlreaktionen auf die NSDAP auszumachen sind. Eine gewisse Ursache für Resistenz gegenüber den Nationalsozialisten ist auch in der Tradition politischer Verantwortungsübernahme bei den Großgrundbesitzern resp.

Großbauern (etwa in Angeln) zu sehen[13].

Lassen sich diese Differenzierungen im regionalen Vergleich herausarbeiten, so bleibt doch im Gesamtbild der Wählerstimmenentwicklung eine sehr starke Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen auf dem Lande, die gepaart ist mit dem völligen Rückgang der anderen bürgerlichen Parteien und dem leichten Schwund bei den Arbeiterparteien.

Tab.1: Wahlergebnisse in Landgemeinden Schleswig-Holsteins 1919-1932 I (14)

	1919	1921	1924 I	1924 II	1928	1930	1932 I
NSDAP			6,4	2,3	5,4	35,1	63,8
andere bürgerl.Parteien	59,9	61,2	64,5	68,5	63,2	37,0	11,8
Arbeiterparteien	40,1	38,8	29,1	29,2	31,4	27,9	24,4

Auch hieraus ist ablesbar, daß der Nationalsozialismus schon lange vor 1933 in der schleswig-holsteinischen Landbevölkerung verankert war. Es ist daher nicht verwunderlich, mit welchen Beifallsäußerungen die Machtübergabe am 30.1.1933 gefeiert wurde. Ich zitiere noch einmal aus dem Tagebuch von Heinrich Ehlers, Grevenkop: "Möge der liebe Gott geben, daß der 30.Januar 1933 in der Geschichte verzeichnet werden kann als 'Deutschland erwache!' nach den 14 Jahren Nachkriegszeit, bitteren Leiden und Verbrechen am deutschen Volk. Möge es ein Tauroggen werden, wo sich 1813, also vor 120 Jahren das deutsche Volk erhob. 'Gott mit uns!'"[15] - und resümierend über das Jahr 1933: "1933 ist das Jahr des deutschen Erwachens geworden. Am 30.1. ist Adolf Hitler Reichskanzler geworden. Deutschland am Rande des Abgrundes, der Bolschewismus hätte uns überrannt, da sandte uns Gott einen Mann aus dem Volk, der riß in letzter Stunde das Steuer herum. Wir beten zum lieben Gott, daß er uns die großen Männer noch lange erhalten möge und ihre Arbeit segnen."[16]

Aus solcher Haltung wird ersichtlich, wie leicht es die faschistische Agrarpolitik hatte, ihre Vorstellungen aus der Nebelhaftigkeit in praktische Maßnahmen umzusetzen: Der Vertrauensbonus für die Reichsregierung Hitler war ungeheuer groß.

2. Landwirtschaftspolitik

Die Machtübernahme der NSDAP und der mit ihr verbundenen Parteien kam für die Provinz Schleswig-Holstein, wo die NSDAP bei der Juli-Reichstagswahl 1932 bereits 52,7 %, bei der November-Reichstagswahl noch 47,8 % aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, kaum noch überraschend. Jetzt hatte die in Worten stark tönende NSDAP Gelegenheit, ihre Ankündigungen in die Tat umzusetzen.

2.1 Programm

In programmatischer Hinsicht war von der NSDAP vor 1930 in Bezug auf die Maßnahmen zur Sanierung der Landwirtschaft recht wenig gesagt worden. Die Ausführungen des späteren Reichsbauernführers R.W.Darré, die dieser 1929 und 1930 vorlegte[17)], behandelten nur den allgemeinen Stellenwert, den Bauern seiner Meinung nach im "völkischen Überlebenskampf" hatten und haben. Sie mystifizieren den Bauern als Kern der "nordischen Rasse" und messen bäuerlicher Lebensart einen hohen Wert zu. Aber es handelt sich dabei nicht um landwirtschaftliche Programmschriften, sondern (in gewisser Weise) um eine Grundlegung der sogenannten "Rassentheorie" des deutschen Faschismus. Daß eine solche mystische Glorifozierung des Bauern und besonders des "nordischen Herrenbauern" dem etwas angeknacksten Selbstwertgefühl auch der schleswig-holsteinischen Landwirte entgegenkam, besonders, wenn es propagandistisch in leicht verpackter Form nahegebracht wurde, liegt auf der Hand. Allerdings wurde bei Darré bereits die Idee des Erbhofes, die bereits im 19.Jahrhundert virulent war, wieder aufgenommen.

Dennoch kam man um konkretere Aussagen nicht herum. Noch 1927 sprach H.Lohse, der Gauleiter und spätere Oberpräsident, davon, vor allem eine stärkere Schutzzollpolitik einzuführen. Später wurde die Frage der Entschuldung ein zentrales Thema der nationalsozialistischen Agitation[18)]. Doch erst 1930 trat die NSDAP mit einem Agrarprogramm an die Öffentlichkeit[19)]. "Es schlug im einzelnen vor: Wiederherstellung der Rentabilität durch Senkung der Produktionskosten (Zinssenkung, Preissenkungen für Kunstdünger und Elektrizität), durch Minderung der Zwischenhandelsgewinne, Schutzzölle, Vereinfachung und Minderung der Steuerlasten für landwirtschaftliche Betriebe, Senkung der Bodenpreise. Auch der Vorschlag zur Lösung der Lohnfrage (feste Eingliederung

der Landarbeiter in die bäuerliche Berufsgemeinschaft mittels sozial gerechter Arbeitsverträge), der sich gegen die aus der industriellen Sozialpolitik übernommenen Tarifverträge in der Landwirtschaft richtete, konnte Bauern und Gutsbesitzer nur günstig stimmen, ohne die Landarbeiter vor den Kopf zu stoßen, zumal das Programm die Ausschaltung der Konkurrenz ausländischer Saisonarbeiter, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse forderte und Aufstiegsmöglichkeiten durch Siedlung in Aussicht stellte. Durch die Formel 'gesundes Verhältnis von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben' (Punkt 6) rückte die NSDAP vom agrarrevolutionären Radikalismus ab. Vor allem aber enthielt das Programm das klare Versprechen, daß die Landwirtschaft im nationalsozialistischen Staate als erster Stand gelten und demgemäß energische Förderung seitens der nationalsozialistischen Regierung erfahren werde."[20] Auch das spätere Reichserbhofgesetz wird darin im Kern angesprochen.

Es ist einleuchtend, daß die Landbevölkerung von diesen Aussagen nur angetan sein konnte, zumal wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß die NSDAP "nicht nur die überragende Bedeutung des Nährstandes für unser Volk (erkannte), sondern ... im Landvolk auch den Hauptträger volklicher Erbgebundenheit, den Jungbrunnen des Volkes und das Rückgrat der Wehrkraft" sahen[21].

An konkreten Maßnahmen war also ein Zahlungsmoratorium bis zur Einleitung der Entschuldung zu verfügen, die Vereinigung der zersplitterten Standesorganisationen zum Reichsnährstand zu vollenden und dazu die Gleichschaltung vorzunehmen, das Reichserbhofgesetz durchzusetzen, Produktionslenkung und Marktregulierung voranzutreiben und die Neusiedlungstätigkeit verstärkt fortzusetzen.

2.2 Gleichschaltung und Einrichtung der Landesbauernschaft

Die Hoffnung der rivalisierenden Organisationen 'Landbund', 'Land- und Bauernbund' und 'Bauernverein', die NSDAP für sich nutzbar zu machen, scheiterten sehr schnell [22]. Zwar hatten 'Landbund' und 'Land- und Bauernbund' schon länger Kontakte zur NSDAP gehalten, doch wurden sie bald durch die Entwicklung auf der Reichsebene überrollt. Hier bildete sich eine Führergemeinschaft der deutschen Landwirtschaft unter Vorsitz des Lei-

ters des Agrarpolitischen Apparates der NSDAP, R.W.Darré. Damit war auch in Schleswig-Holstein die Stunde der Gleischaltung gekommen. Sie wurde zunächst gegen den 'Bauernverein', dessen Führung mit polizeilichen Mitteln (Haussuchung) unter Druck gesetzt wurde, ab Mai 1933 vom landwirtschaftlichen Gaufachberater der NSDAP, W.Struve, durchgeführt. Der 'Bauernverein' wurde als überwundene Organisation angeprangert, sein Vorstand sollte zurücktreten und die Mitglieder sollten sich im 'Land- und Bauernbund', der der NSDAP schon jetzt treu ergeben war, organisieren. Es wurde eine landwirtschaftliche Führergemeinschaft aus dem Vorsitzenden des 'Land- und Bauernbundes', dem kommissarischen Kammerpräsidenten und dem stellvertretenden Verbandsdirektor der landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie W.Struve gebildet. Der 'Bauernverein' löste sich am 8.6. 1933 auf.

Vorhergegangen war eine einschneidende Veränderung in der Landwirtschaftskammer. Die NSDAP hatte bis zur Machtübernahme ständig gegen die Landwirtschaftskammer agitiert, sie in Mißkredit zu bringen gesucht und zum Beitragsboykott aufgefordert [23]. Sobald sie dazu die Machtmittel hatte, setzte sie den Kammervorstand so unter Druck, daß dieser zurücktrat. Vom Oberpräsidenten wurde Prof.Dr.H.Draeger zum Staatskommissar eingesetzt[24]. Er versuchte zwar, jetzt alles vorher Bekämpfte nutzbar zu machen [25], doch kam es zu zahlreichen personellen Veränderungen, nicht zuletzt unter Berücksichtigung des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7.4.1933. So wurde etwa der Kammerdirektor T.Thyssen gegen den Willen von Draeger entlassen [26]. Das führte zum Bruch zwischen Lohse und Draeger, so daß letzterer von seiner Aufgabe zurücktrat. Sein Nachfolger wurde am 11.5.1933 M.Matthiessen, der spätere Obmann der Landesbauernschaft [27]. Hatte Draeger in einem ersten Aufruf noch gesagt: "Ich hoffe, daß durch eine alsbaldige Neuwahl der Kammermitglieder die Arbeit am Wiederaufbau /der Landwirtschaft/ auf eine breite Basis gestellt wird!" [28], so war davon nach Matthiessens Amtsantritt keine Rede mehr, denn nachdem sich auf Reichsebene zunächst die Agrarpolitik der NSDAP-geführten Regierung (Reichsernährungsminister Hugenberg) reichlich konfus entwickelte [29] und die Spannungen zwischen DNVP und NSDAP sich verschärf-

ten, trat Hugenberg am 26.6.1933 zurück. An seine Stelle trat R.W.Darré. Die 'Agrarpolitische Umschau' im inhaltlich sehr schnell gleichgeschalteten "Landwirtschaftlichen Wochenblatt für die Provinz Schleswig-Holstein", die für die Vermittlung der Geschehnisse auf Reichsebene zuständig war, jubelte: "nunmehr ist der Grundsatz der Totalität auch in der amtlichen Wirtschaftspolitik Wirklichkeit geworden. ... Da sich nunmehr die Führung des Reichsbauernstandes mit all seinen Untergliederungen in der gleichen Hand befindet, wie die Führung der Stelle, welche die Landwirtschaft von staatswegen zu betreuen hat, wird die notwendige Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Selbstverwaltung und des Staates bei der Weiterführung der Bauernpolitik sicherlich rasch herbeigeführt werden können."[30] Im Klartext heißt das, daß die Durchorganisierung aller Bereiche der Landwirtschaft in Form des Reichsnährstandes nun möglich wurde.

Am 13.9.1933 wurde durch Verabschiedung des diesbezüglichen Gesetzes der Reichsnährstand gegründet. Er umfaßte die Erzeuger, die Bearbeiter und Verarbeiter, ferner den Handel mit Agrarprodukten[31]. Für die Provinz Schleswig-Holstein wurde damit eine Landesbauernschaft geschaffen, die sich zunächst in 4, später in 3 Hauptabteilungen gliederte[32]:

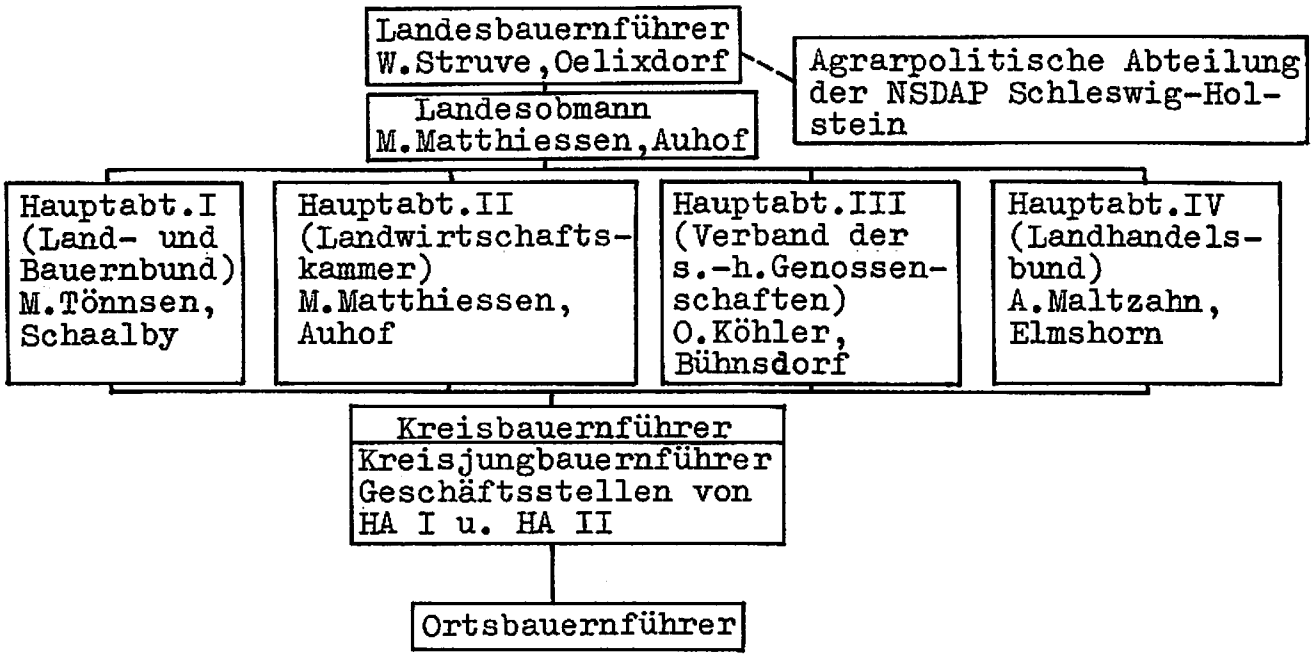

Die Hauptabteilung I ("Der Mensch") hatte als Aufgabe: "Die Umformung der Gesinnung, die wir nun gebrauchen, damit auch rein wirtschaftliche nationalsozialistische Gesetze den erwarteten Erfolg bringen." Sie war in 6 Abteilungen gegliedert: I.B "der Mann", I.C "die Frau", I.D "die Jugend", I.E "Schulung", I.F "Siedlung" und I.G "Recht".[33] In der Hauptabteilung II ("Der Hof") gab es 5 Abteilungen: II.B "Grundlagen der Betriebsführung", II.C "Zweige der Betriebswirtschaft", II.D "Hauswirtschaft", II.E "Werkausbildung" und II.F "Ausstellungen". Ihre Hauptaufgabe war es, "die bäuerliche Idee auch auf dem Gebiete der Erzeugung voranzutreiben, indem die Einheit des Betriebes wieder überall erkannt wird: Von der Bodenständigkeit wird auszugehen sein." [34] - Hauptabteilungen III und IV, die schon 1935 zur Hauptabteilung III ("Der Markt") zusammengefaßt wurden, hatten die Aufgabe, die "Neuorganisation der Verteilung von Milch und Milchprodukten, die Organisation der Eierversorgung, die Schaffung der Getreidewirtschaftsverbände (Sicherstellung der Brotversorgung und der Futterverteilung), die Organisation des Kartoffelabsatzes und die Schaffung der Bezirksvereinigungen für Schlachtviehverwertung durchzuführen" [35].

Mit der Schaffung der Landesbauernschaft, die es so in 26 Regionen des Deutschen Reiches gab, war auch ein wesentlicher Einschnitt in das provinzielle Eigenleben der Bauernschaft vollzogen worden. Die starffe Zentralisierung von Entscheidungen auf Reichsebene ließ die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen des Reiches sich oftmals bis zur Uniformität angleichen.

In den neugeschaffenen Kreisbauernschaften gab es nur noch hauptamtliche Reichsnährstandsamtswalter für die Hauptabteilungen I und II. Der Ortsbauernführer schließlich vereinigte alle administrativen und beratenden Aufgaben auf sich [36].

Eine stärker repräsentative Funktion hatte der Landesbauernrat als Beirat des Landesbauernführers. Sein Sprecher war A.Thormählen, Strohdeich. Eigentliche Aufgaben lagen bei diesem Gremium, das zuerst am 5.3.1935 vereidigt wurde, nicht.

Damit hatte man die schleswig-holsteinische Landwirtschaft in ein einheitliches Organisationskorsett gebracht und es wurde nun möglich, verstärkt auf die agrarische Produktion einzuwirken.

Nachdruck verliehen wurde der Arbeit durch dauernde Propagandaeinsätze der Führung, etwa zu den Wahlen und Volksabstimmungen, den 'Erzeugungsschlachten' und den besonderen Feiertagen (1.5. - Tag der deutschen Arbeit) und durch die verschiedensten Veranstaltungen, zu denen auch die beiden Landesbauerntage 1935 und 1937 gehörten.

2.3 Reichserbhofgesetz

Eine Konsequenz aus der "Blut-und-Boden"-Ideologie war die Schaffung eines Rechtes, daß den Bauern davor bewahrte, durch Teilung der Ländereien die Ernährungsgrundlage für seine Familie zu verlieren oder durch allzu hohe Abfindungssummen für weichende Geschwister den Hof finanziell zu stark zu belasten. Das preußische Erbhofgesetz vom 15.5.1933 und das Reichserbhofgesetz vom 29.9.1933 regelten für die Provinz resp. das Reich das Eigentumsrecht an bestimmten, in eine Höferolle eingetragenen bäuerlichen Betrieben [37].

Das Reichserbhofgesetz ist besonders in den Gebieten, in denen bäuerliches Anerbenrecht seit Jahrhunderten bestand, vor allem wegen seiner Restriktionen in der Testierfreiheit, die eine deutliche Schlechterstellung der weichenden Erben zwangsläufig herbeiführte, kritisch aufgenommen worden. So nahm der bekannte Agrarpolitiker und Erbrechtsforscher M.Sering in einer Schrift gegen die zu engen Bestimmungen des Gesetzes Stellung [38], doch drang diese Kritik nicht durch, ja, die NSDAP ließ die greifbaren Exemplare der Broschüre einziehen. Ob ein Schreiben des hochverdienten schleswig-holsteinischen Agrarpolitikers Th.H. Engelbrecht, Obendeich, an A.Hitler, das kritisch zum Reichserbhofgesetz Stellung nimmt, von M.Sering veranlaßt worden ist, läßt sich nicht sagen [39]; der Brief wurde übrigens nicht beantwortet.

Die Erfassung der Bauernhöfe in der Erbhöferolle ging schnell voran. 1939 waren 30 321 Erbhöfe registriert, das waren 44,9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. Allerdings war der Erfassungsgrad bei den Betriebsgrößenklassen von 5 bis 100 ha besonders groß; Betriebe mit über 125 ha konnten nur in Ausnahmefällen zu Erbhöfen umgewandelt werden, deshalb ist ihre Zahl trotz der Menge der noch vorhandenen Güter klein (Tab.2).

Tab.2: Die bis 1939 erfaßten Erbhöfe in Schleswig-Holstein[40)]

Größenklasse nach der Betriebsfläche in ha	Erbhöfe		Betriebsfläche	
	n	in % aller Betriebe	ha	in % der Gesamtbetriebsfläche
unter 5	178	0,8	521	1,0
5 - unter 10	1944	21,1	16195	24,1
10 - u. 20	9274	70,0	140085	71,8
20 - u. 50	14984	88,2	471260	88,8
50 - u.100	3685	90,8	239019	90,4
100- u.200	246	44,3	28463	38,9
200 u.mehr	10	2,6	9977	4,5
Zusammen	30321	44,9	9o5520	64,6

Das das Erbhofbauerntum so etwas wie die bäuerliche Elite sein sollte, versuchte man, das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Gruppe durch propagandistische Aktionen zu steigern. Andererseits gehörte auch die Ausschlußdrohung zur Stabilisierung der Gruppe. Vor dem Anerbengericht, das beim jeweiligen Amtsgericht teils aus Richtern, teils aus Reichsnährstandsfunktionären gebildet wurde, konnte die Bauernfähigkeit aberkannt werden. Das erfolgte aus verschiedenen Gründen; zum Beispiel finden sich in der offiziellen Landesbauernschafts-Wochenschrift 1937 folgende Gründe: - Brandstiftung, - vorgetäuschter Einbruchsdiebstahl mit versuchtem Versicherungsbetrug, - widernatürliche Unzucht, - Trunksucht, - Trunksucht und dadurch verursachte schlechte Zinszahlung, - mangelnde Ehrbarkeit, "weil er sein Gefolgschaftsmitglied auf gemeine Weise betrogen hat", - Geisteskrankheit, - böswillige Nichtzahlung von Zinsen und - mangelnde Wirtschaftsführung [41)]. Aberkennung der bäuerlichen Rechte in einem ländlichen Gemeinwesen - das bedeutet die Ausstoßung aus der Gemeinschaft der Tüchtigen. Übrigens wurden in den meisten Fällen Anerben die Nutzwalter der Höfe.

Trotz mancher Widerstände in der Landbevölkerung hat sich das Reichserbhofgesetz, vor allem bei verständiger Handhabung der Erbestimmungen, in Schleswig-Holstein recht gut eingepaßt. Es wurde jedenfalls nicht als so störend angesehen, wie Sering und Engel-

brecht es befürchtet hatten.

2.4 Entschuldung

Ein wichtiger Bestandteil der Reichserbhofgesetz-Bestimmungen war, daß der Erbhof unbelastbar war und daß in ihn wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden konnte. Ausnahme war die Vollstreckung in die gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen [42]. Damit wollte man von anfang an eine Schuldenbelastung der Erbhöfe verhindern. Natürlich mußte zuvor eine Entschuldungskampagne geführt werden, die die hohen Kredite, die auf den Höfen lasteten, beseitigte.

Schon im Winter 1932/33 hatte es ein allgemeines Zahlungsmoratorium für die Landwirtschaft gegeben [43]. Doch wurde am 1.6.1933 das "Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse" wirksam. Im wesentlichen bot dieses Gesetz die Möglichkeit, kurzfristige Kredite und Schulden in längerfristige mit geringer Zinsbelastung (zumeist durch Einschaltung von Spar- und Darlehenskassen als Entschuldungsstellen) umzuwandeln [44]. Dieses Verfahren, daß für den einzelnen Betriebsleiter sehr günstig war und nur durch starke öffentliche Zuschußmittel (Reichsmittel zur Zwischenfinanzierung und Zinsverlustdeckung) ermöglicht werden konnte, führte aber dazu, daß das Motiv der Landwirte zum Schuldenabtrag gering war. Leider liegen für Schleswig-Holstein keine Zahlen vor[45], aber die Zahlen auf Reichsebene zeigen, daß sich nur eine sehr geringe Entschuldung - von 12,4 Mrd. RM 1931 auf 11 Mrd. RM 1938 - einstellte. Bedeutender war die Senkung der Zinslast, die 1932 etwa 13,6 % der Verkaufserlöse, 1938 aber nur noch 5,8 % ausmachte. Insofern ist es durchaus symptomatisch, wenn wir 1938 folgende Verlaubarung der Landesbauernschaft lesen: "Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals darauf hin, daß jeder Betriebsinhaber verpflichtet ist, seine gesamten Einnahmen für die ordnungsmäßige Entschuldung zur Verfügung zu stellen. Es kann und wird nicht geduldet, daß Betriebsinhaber während des Entschuldungsverfahrens ihre Einnahmen zur Anschaffung eines Autos verwenden. Durch die Entschuldung soll eine bestehende Notlage beseitigt werden und es ist selbstverständlich, daß jeder zunächst einmal selbst weitgehend zur Behebung der Notlage beiträgt. ... Wir haben uns bisher

damit begnügt, die Autokäufer zum sofortigen Wiederverkauf dees Autos zu veranlassen und den Erlös für die Entschuldung zur Verfügung zu stellen. ... In Zukunft werden wir rücksichtslos gegen diese gewissenlosen Volksschädlinge vorgehen. Wer glaubt, aus besonderen Gründen ein Auto kaufen zu müssen, hat vorher die Genehmigung des Kreisbauernführers und des Entschuldungsamtes einzuholen." [46] Steigende Agrareinnahmen trugen zur Ausweitung der persönlichen Konsumtion bei.

Die Entschuldungskampagne in ihrer Auswirkung auf die Zinsbelastung war ein wirkungsvoller Faktor bei der Sanierung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Jedenfalls hatte diese Aktion im Bewußtsein der damaligen Bauern ausschließlich systemstabilisierende Auswirkungen.

2.5 Produktionslenkung

Im Vordergrund der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik stand das Bestreben nach Autarkie. Das galt im besonderen Maß für die Lebensmittel-, Fett- und Textilrohstoffversorgung des Deutschen Reiches, in der zum Teil erhebliche Importabhängigkeit bestand. Der Selbstversorgungsgrad lag 1932 bei etwas über 80 %, wies aber gerade in den Bereichen Flachs, Wolle und Pflanzenfette erhebliche Lücken auf [47]. Flachs wurde nur zu 2 % des deutschen Bedarfs im Reich selbst hergestellt, Wolle nur zu 18 %.
"Das Produktionsprogramm der Nationalsozialisten strebte an:
- Im Getreidebau die Sicherung der Brot- und Nährmittelversorgung und des notwendigen Futtergetreidebedarfs. Roggen war möglichst der Verfütterung zu entziehen.
- Der Hackfruchtbau war zu intensivieren. Zuckerrüben und Kartoffeln sollten das fehlende Futtergetreide ersetzen.
- Der Gemüsebau war auszudehnen.
- Ölfrüchte und Faserpflanzen mußten wieder in den Anbau eingeschaltet werden und - ohne Rücksicht auf die betriebswirtschaftliche Rente - gesteigert werden.
- Der Ackerfutterbau mußte, möglichst unter Einsparung von Fläche, im Interesse der Milchwirtschaft intensiviert werden. Trocknungs- und andere Konservierungsmethoden waren zu fördern.
- In der Veredelungswirtschaft blieb man auf die heimische Futterbasis beschränkt. Schweine- und Geflügelhaltung durften keineswegs ausgeweitet werden." [48]

Die Maßnahmen zur Produktionslenkung, die von Seiten des Reichsnährstandes vorgenommen wurden, waren nicht solche des direkten Eingriffs in die Produktionssphäre, sondern vielmehr solche der Propagierung neuer Produktionszweige und gleichzeitig der Stützung durch angemessene (subventionierte) Marktpreise. So veröffentlichte schon im Juni 1933 der Landwirtschaftsrat Schotten, Bredstedt, eine Skizze unter dem Titel: "Die Agrarmaßnahmen der nationalen Regierung und ihre Auswirkung auf die landwirtschaftlichen Betriebe", in der er forderte, daß sich die Bauern in der veränderten und sicheren Lage um 3 Aufgaben zu kümmern hätten, nämlich um

1. die heimische Fetterzeugung,
2. die heimische Futter- und Ernährungsbasis und
3. die Viehhaltung[49].

Überhaupt wird das Organ der Landwirtschaftskammer, später der Landesbauernschaft voll in den Dienst der Agrarlenkung gestellt. So finden wir wiederholt Ermahnungen zur Produktionsförderung und -beschränkung [50]. Ein besonderes Mittel zur Produktionslenkung waren die "Erzeugungsschlachten", die - von großem Propagandaaufwand begleitet - jährliche Zielvorgaben erfüllen sollten. 1934 etwa wurden vom Stabsleiter Dobert, Kiel, folgende "Gefechtsabschnitte der Erzeugungsschlacht" genannt:

- Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide (Vermehrung des Gerstenanbaus für Futterzwecke, Humuswirtschaft, Kalkbewirtschaftung der Böden, Senkung der Kunstdüngerpreise),
- Schaffung pflanzlicher Fette durch Anbau von Oelfrüchten,
- Anbau von Gespinstpflanzen, in erster Linie von Flachs,
- Sicherstellung der Futtergrundlage des Betriebes (Erhaltungsfutter und Zusatzfutter auf "heimischer Scholle", Beschaffung von Trockengerüsten für Heu, Einteilung von Großweideflächen in kleine Koppeln, Bau von Silos),
- Intensivierung nicht Extensivierung der Rindviehhaltung,
- Schweinemästung auf eigener Kartoffelbaubasis,
- Vermehrung der Schafhaltung und
- Steigerung der Eiererzeugung [51].

1935 hieß es: "Die Erzeugungsschlacht erfordert Viehhaltung auf wirtschaftseigener Futtergrundlage!" [52] Die Ziele waren:

- durch dreifachen Kartoffelanbau bodenständige Schweinemast aufbauen,
- Vermehrung besten Saatgutes,
- Dünger aus eigenem Betrieb voll einsetzen,
- Silos auf jedem Bauernhof einführen,
- Milchkontrollvereinswesen verbreitern und
- Tierzucht der Tiervermehrung vorziehen [53].

Propagandistisch wurden die Erzeugungsschlachten durch die Landesbauernschaft begleitet. So waren 1935/36 der Landesbauernführer und der Landesobmann unterwegs, um in jeder Kreisbauernschaft eintägige Schulungen unter Teilnahme aller Kreis-, Bezirks- und Ortsbauernführer durchzuführen. Pflichtthemen waren: "Die Erzeugungsschlacht geht weiter" und "Frühjahrsarbeiten" [54]. Die Erzeugungsschlachten waren eingebunden in die beiden Vierjahrespläne (1933-1937; 1936-1940), in denen als Hauptaufgabe der ersten Phase galt: "den Bauern der Verelendung zu entreißen"; in der zweiten Phase hieß es: "Lieferung von Rohstoffen und Sicherstellung der Ernährung" [55].

Natürlich waren Produktionslenkung und Produktivitätssteigerung nicht nur durch Propaganda und Agitation zu erreichen. Es ging auch um direkte Subventionieren, die in den Bereichen Düngerpreise, Silo- und Jauchegruben-/Dungstättenbau gewährt wurde.

Zur Kontrolle der Erzeugung in den einzelnen Betrieben wurden seit 1937 bei der Kreisbauernschaft sogenannte "Hofkarten" gesammelt, die vom Ortsbauernführer anzulegen waren. Bei der Hofkarte war das Ziel der Kontrolle der Leistung im Vordergrund - und zwar der Kontrolle durch die Reichsnährstandsfunktionäre; natürlich wurde in der Propagierung der Maßnahme auf den Wert dieser Unterlage für die individuelle Betriebsführung hingewiesen [56].

Insgesamt ist das Bemühen um Leistungssteigerung, aber auch um Leistungskontrolle festzustellen. Dazu gehörte auch die Verstärkung der Zucht- und Milchkontrollarbeit.

2.6 Marktregulierung

Eine Produktionslenkung in einem Maßstab, wie der Reichsnährstand sie durchzusetzen versuchte, konnte nur gelingen, wenn es kein

liberales Spiel der Kräfte geben konnte. Eines der Teilziele der nationalsozialistischen Agrarpolitik war es, "alles, was der Acker trägt, rentabel zu machen" [57]. Damit war gegeben, daß der Markt für Agrarprodukte gelenkt werden mußte. Das geschah vor allem über die Preise, die in ein System von Festpreisen gebracht wurden. "Die Preisfestsetzung selbst sollte Rücksichten nach drei Seiten nehmen: erstens war die Kaufkraft der städtischen Verbraucherschaft zu beachten, um das Gelingen der 'Arbeitsschlacht' nicht zu gefährden, zweitens durfte die Hebung der Agrarpreise nicht die Staatskasse ... über Gebühr belasten, drittens sollte der ungeregelte Wettbewerb von Auslandserzeugnissen vom deutschen Markt ferngehalten werden ..." [58]. Die Festpreise sollten dem Erzeuger den 'gerechten Preis' sichern, so daß er bei der Saat schon wußte, welcher Preis ihn bei der Ernte erwartete [59]. Schon die ersten Festpreise brachten eine Anhebung gegenüber dem Krisentiefstand der letzten Jahre der Weimarer Republik. Die Preise für Brotgetreide wurden erstmals am 29.9. 1933 festgelegt. "Nach dieser Verordnung ist die Provinz Schleswig-Holstein für beide Brotgetreidearten in zwei Festpreisgebiete geteilt worden. Zu dem Preisgebiet R IV (= Roggen IV) mit einem Festpreis von 174 RM pro t gehören die Kreise Dithmarschen, Ekkernförde, Flensburg Stadt und Land, Husum-Eiderstedt, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Plön, Rendsburg, Schleswig und Südtondern. Ferner gehören dazu vom Freistaat Oldenburg der Landesteil Lübeck, die Hansestadt Lübeck und der Bezirk Schönberg Stadt. ... Alle übrigen im Preisgebiet R IV nicht aufgeführten Kreise der Provinz Schleswig-Holstein sind dem Preisgebiet R V (= Roggen V) zugeteilt. ... Dem Preisgebiet R IV entspricht für Weizen das Preisgebiet W IV (= Weizen IV) mit 182 RM pro t und dem Preisgebiet R V das Preisgebiet W VI (= Weizen VI) mit 185 RM pro t." [60] Diese Festpreise konnten natürlich fortwährend manipuliert werden; sie wurden für jeden Monat neu festgesetzt. Es war damit auch möglich, verbrauchslenkend zu arbeiten: "So wurde 1937 der Roggenpreis gehoben, um die Verfütterung zu verhindern. Ähnlich verfuhr man im Kriege (1942) mit den Gerstenpreisen." [61] Auch änderten sich die Festpreisgebiete [62].

Neben den Preisfestsetzungen wurden Verarbeitung und Absatz von Agrarprodukten kontingentiert. "Zur Regulierung der Warenbe-

wegung bediente man sich des jeweils engsten Passes im Durchlauf einer Ware. So waren die Zuckerfabriken für die Verteilung von Zucker, die Mühlen für Mehl die bequemste Schleuse. Um die Erfassungslücke bei der Milch zu schließen, blieb der Milchablieferungszwang an eine bestimmte Meierei wie vor 1933 vorgeschrieben. Bei Schlachtvieh wurden Viehmärkte und Großschlechtereien als Regulierungsfaktoren eingeschaltet, für Eier wurden besonderes Sammelstellen eingerichtet.

Mit zunehmender Butterverknappung wurde zur Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung aller Konsumenten die Kontingentierung schließlich über sämtliche Handelsstufen bis zum letzten Verbraucher ausgedehnt. Das Auftriebskontingent der Schlachtviehhändler in Verbindung mit der Voranmeldepflicht des Versandhandels diente zur Regulierung der Beschickung der Schlachtviehmärkte. Bei leichtverderblicher Ware, zum Beispiel bei den meisten Gemüse- und Obstarten, mußte man sich mit einer relativ lockeren Absatzregulierung begnügen." [63)]

Im Großen und Ganzen hat sich die Marktordnung in Schleswig-Holstein allgemein schnell und reibungslos eingespielt. Das lag sicher auch daran, daß die Regulierung des Agrarwarenstroms ab 1933 in Form einer schrittweisen und vorsichtigen Lenkung erfolgte. Erst später, zum Kriegsbeginn, wurde die Form straffer Zwangsbewirtschaftung eingeführt.

2.7 Neusiedlung und Landarbeiterwohnungsbau

Entsprechend der "Blut-und-Boden"-Ideologie mußte die "Schaffung von Neubauerntum" unter nationalsozialistischer Herrschaft ein zentraler Punkt propagandistischer Agitation sein. Aus dem Reservoir der durch Erbrecht abgefundenen Bauernsöhne und fähigen Landarbeiter sollte eine Schicht von ausgewählten, besonders auch ideologisch zuverlässigen [64)] Neubauern entstehen, die auf parzelliertem Großgrundbesitz, kultivierten Ödländereien und in den fertiggestellten bzw. neugeschaffenen Kögen angesiedelt wurden. Darüberhinaus wurden schleswig-holsteinische Siedlungswillige nach Rügen, Mecklenburg und Ostpreußen vermittelt. Diese Aktionen wurden in großem Maßstab propagandistisch verwertet [65)], aber sie brachten keineswegs die Neusiedlungsergebnisse wie in der Zeit der Weimarer Republik (siehe unten).

Noch weit wichtiger im Propagandagefüge der NSDAP waren die Eindeichungen von Kögen, die mehrfach mit den Namen von Parteigrößen belegt wurden. Schon die Gleichung "Kampf der Flut = Kampf der roten Flut" und die Formel von der "Eroberung von Lebensraum" waren gängige Propagandabilder. Überdies ließen sich mit diesen Maßnahmen, zu denen auch der Bau des Trischendammes und die Eiderabdämmung bei Nordfeld gezählt werden müssen, große Massen arbeitsloser Werktätiger in karges Brot setzen, wobei man auch auf Einsatz von Baggern u.s.w. verzichtete, um möglichst viele Arbeiter unterzubringen [66]. Aber daneben waren Köge und Deichbauten natürlich auch Maßnahmen des Küstenschutzes. Alle Arbeiten wurden organisatorisch im Rahmen des sog. "Zehnjahresplans für die Westküste" zusammengefaßt und finanziert, wobei Reichsmittel in beträchtlichem Umfang flossen.

Großen Wert legte die nationalsozialistische Volksgemeinschafts-Ideologie auf den äußerlichen Abbau der Klassenschranke zwischen Bauer und Landarbeiter. Das war vor allem deshalb wichtig, weil die deutsche Landwirtschaft seit etwa 1870 ständig wachsende Probleme mit den Arbeitskräften hatte, die in städtische Industrien abwanderten. Einer dauernden Agitation gegen die Landflucht (das Bild von der gefährlichen Großstadt und ihren verderblichen Einflüssen wurde drastisch gezeichnet) entsprach auf der anderen Seite die ideologische Aufwertung der "Gefolgschaft" im Betrieb und die tatsächliche staatliche Förderung bei der Seßhaftmachung von Landarbeitern, vor allem durch den Bau von Landarbeiterwohnungen. Der letztgenannte Bereich wurde durch Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bezuschußt. Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse war die Mehreinstellung verheirateter Land- und Forstarbeiter. Die Zwischenfinanzierung (in Höhe von 1800 RM) wurde von den Kreis- und Zweckverbandssparkassen, die Restfinanzierung (in Höhe von 2000 RM) von der Landesversicherungsanstalt bereitgestellt. Die Darlehen waren mit 4 % zu verzinsen und mit mindestens 1 % zu tilgen. Der zuständige Sachbearbeiter bei der Landesbauernschaft ermahnte die Bauern: "Es muß von mittel- und großbäuerlichen Betrieben, die bisher überwiegend mit ledigen Arbeitskräften gearbeitet haben, heute verlangt werden, daß sie der Gesamtlage Rechnung tragen. ... Nachdem durch unsere Arbeit

die Finanzierung des Landarbeiter-Wohnungsbaues sichergestellt ist, kann kein Bauer oder Landwirt mehr mit der Ausrede kommen, daß er wohl von der Notwendigkeit des Landarbeiter-Wohnungsbaues überzeugt sei, aber keine Mittel hierfür erhalten könne. Solche Leute, welche dem nationalpolitischen Ziel in der Seßhaftmachung unserer Landarbeiter entgegenarbeiten und dadurch zeigen, daß sie den Nationalsozialismus noch nicht verstanden haben, müssen damit rechnen, daß ihnen in Zukunft ledige Arbeitskräfte unter Umständen nicht mehr zugewiesen werden, es sei denn, daß sie sich jetzt entschließen, genügend verheiratete Arbeiter zu beschäftigen." [67] Von der Landesbauernschaft wurde ein Musterhaus vorgestellt, das mit knapp 61 m^2 Wohnfläche und 9,2 m^2 Stall und einer Raumaufteilung in Diele, Küche, Speisekammer, 2 Stuben und Kammer sicher beschränkt genug, aber für den damaligen Standard recht beachtlich war [68].

2.8 Ideologische Beeinflussung

Ich habe bereits wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig die propagandistische Ausschlachtung aller Ereignisse und Errungenschaften für die bleibende Akzeptanz der NSDAP war. Vermittlungsorgane auf diesem Sektor waren sicher die "NS-Landpost" und das "Wochenblatt der Landesbauernschaft", daneben die persönliche Agitation der Orts- und Kreisbauernführer und nicht zuletzt die beiden Landesbauerntage (für die Landarbeiter die Eutiner Kundgebung von 1934). Es verging keine Woche, in der nicht eingehämmert wurde, daß der "Nährstand" die tragende Säule des nationalsozialistischen Staates war; Artikel unter den Überschriften: "Erhaltung des Bauerntums bedeutet Erhaltung des Volkes" [69], "Das Bauerntum als Grundlage des Dritten Reiches" [70], "Ohne Bauerntum kein Nationalsozialismus" [71] oder "Bauerntum ist Völkerschicksal" [72] sollten die Landwirte bei der Überzeugung belassen, daß sie die eigentlichen staatstragenden Kräfte waren. Dasselbe verlautete auf den beiden Landesbauerntagen 1935 und 1937 [73].

Zum 2. Landesbauerntag hatte man sich von seiten der Landesbauernschaft etwas besonderes einfallen lassen: Man wollte "alteingesessene Bauerngeschlechter" ehren, also solche, "deren Höfe sich seit mindestens 200 Jahren im Familienbesitz befin-

den" [74]. Es meldeten sich 230 Hofbesitzer, von denen für die erste Ehrung 93 berücksichtigt wurden. Das äußere Zeichen der Ehrung war eine Klinkerplatte, auf der unter dem Symbol des Reichsnährstandes und der Bezeichnung "Landesbauernschaft Schleswig-Holstein" der Name der "Sippe" und die Worte "Erbeingesessen seit (Jahreszahl)" zu lesen war. Diese Platten können wir auch heute noch an verschiedenen Höfen (z.B. in der Gemeinde Homfeld (Aukrug)) sehen. Bemerkenswert viele Bauern haben versucht, diese Ehrenplatte zu erwerben, soch war mit der Ehrung von 1937 die Vergabe vorüber, denn später kam es wegen des Krieges zu keiner weiteren Verleihung.

Auch den Landarbeitern versuchte man ihren hohen Stellenwert im Gefüge der Landwirtschaft deutlich zu machen und vor allem zu zeigen, daß sie "keine Lohnknechte, sondern Vollmitglieder der blutsgbundenen Sippe, des Volkes und des Vaterlandes" seien [75].

3. Landwirtschaftliche Entwicklung

Auch wenn zahlreiche Maßnahmen getroffen wurden, so wissen wir doch, daß die Anstrengungen der nationalsozialistischen Führung zur Erreichung einer vergrößerten Unabhängigkeit von ausländischen Einfuhren nicht besonders erfolgreich waren. "Die landwirtschaftliche Produktion stieg von 1932/33 bis 1938/39 um weniger als 10 %, nachdem der Anstieg von 1923/24 bis 1932/33 noch 25 % betragen hatte. ... Der Selbstversorgungsgrad des Deutschen Reiches (hatte sich) von 1933 bis 1939 nur um wenige Prozent angehoben ... und (erreichte) kaum 85 %. Die größten Lücken bestanden bei den tierischen Produkten, zumal ... auch die inländische Produktion zu einem erheblichen Teil von den Futtermittelimporten abhängig war. Hinzu kamen pflanzliche Fette, Flachs und Wolle:

- die Flachsproduktion stieg von 2000 t im Jahre 1933 auf 28000 t im Jahre 1939, befriedigte aber auch jetzt allenfalls ein Drittel des inländischen Bedarfs.
- Die Schafhaltung wuchs von 3,5 auf 5 Mill. Stück bis 1939, was aber nur etwa ein Viertel des inländischen Wollbedarfs ausmachte.
- Die pflanzliche Fettproduktion stieg von 4000 t 1932 auf 56000 t im Jahre 1938. Etwa 450000 t Reinfett für Speise-

zwecke und mehr als 300000 t Industriefette mußten 1938 aber weiterhin eingeführt werden.

- Die Schlachtfett- und Butterversorgung aus inländischer Produktion erreichte 1938 mehr als 80 % des Verbrauchs.
- Der Fleischverbrauch stieg von 42 kg auf 48 kg in den Jahren von 1932 bis 1938/39. Etwa zwei Drittel hiervon kaman aus der einheimischen Produktion auf inländischer Futterbasis, ein Drittel wurde direkt importiert oder indirekt in Form von eingeführten Futtermitteln." [76)]

3.1 Produktions- und Preisentwicklung

3.1.1 Preise

Aus der krisenhaften und durch große Schwankungen geprägten Preisentwicklung für Agrarprodukte in den letzten Jahren der Weimarer Republik ließen sich die Preise nicht gleich in eine stabile Form bringen. Für die Getreidepreise trat ja bereits im September 1933 die Festpreisregelung in Kraft. Der Milchpreis wurde Anfang 1934 reguliert und festgesetzt, nachdem er in der ersten Hälfte 1933 noch einen tiefen Sturz erlebt hatte. Die Preise für Rind- und Schweinefleisch wurden erst 1939 bei der Überführung in die Zwangsbewirtschaftung zu echten Festpreisen. Bis dahin konnten sie sich relativ frei bewegen und es ist zu erkennen, daß sie das absolute Tief der Jahre 1931-1933 bald überwinden konnten (Abb.2 u. 3). Der Schweinefleischpreis machte mehr Schwierigkeiten bei der Stabilisierung als der Rinderfleischpreis. Die Erholung blieb auf relativ niedriger Ebene: Man hatte die risikoreiche Profitorientierung mit der gesicherten Mittelmäßigkeit vertauscht. Nicht jeder Bauer konnte das nachvollziehen und die Klagen, daß die Preise das Niveau der späten Kaiserzeit selbst 1936 noch nicht wieder erreicht hatten, zeigt auch, welche Erwartungen bäuerlicherweits an die nationalsozialistische Agrarpolitik gerichtet wurden [77)].

3.1.2 Ackerfruchtproduktion

Die Produktion der 4 Hauptgetreidearten entwickelte sich nach der Mißernte von 1931 bereits 1932 wieder gut. 1934 war ein sehr gutes Erntejahr, doch gab es 1936 und 1937 wieder erhebliche Einbrüche (Abb.4). Nur die gute Ernte 1938 ragt heraus,

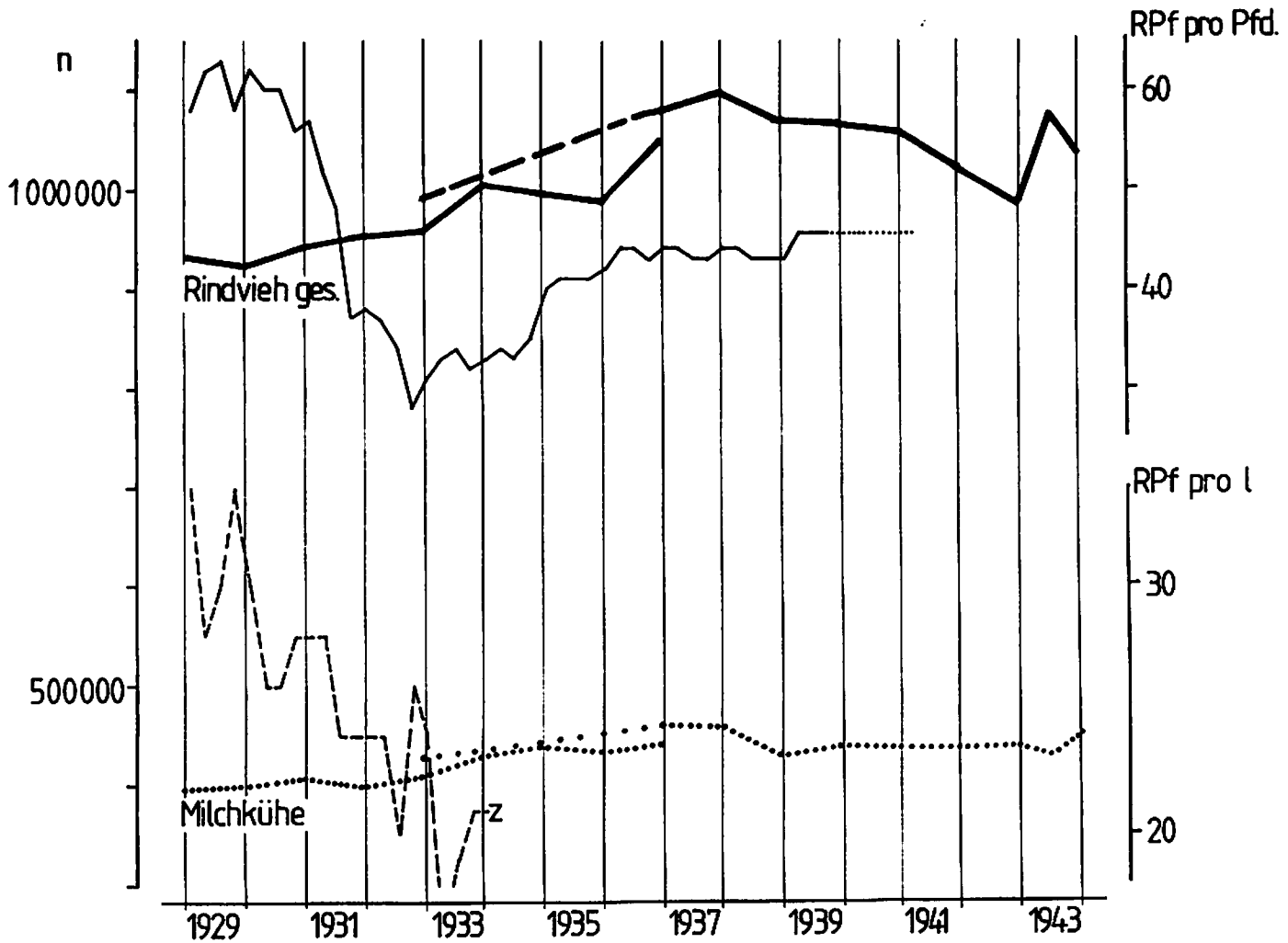

Abb.2: Rindviehhaltung u. Rindfleischpreise sowie Milchkuhhaltung u. Milchpreise in Schleswig-Holstein 1929-1943 (78)

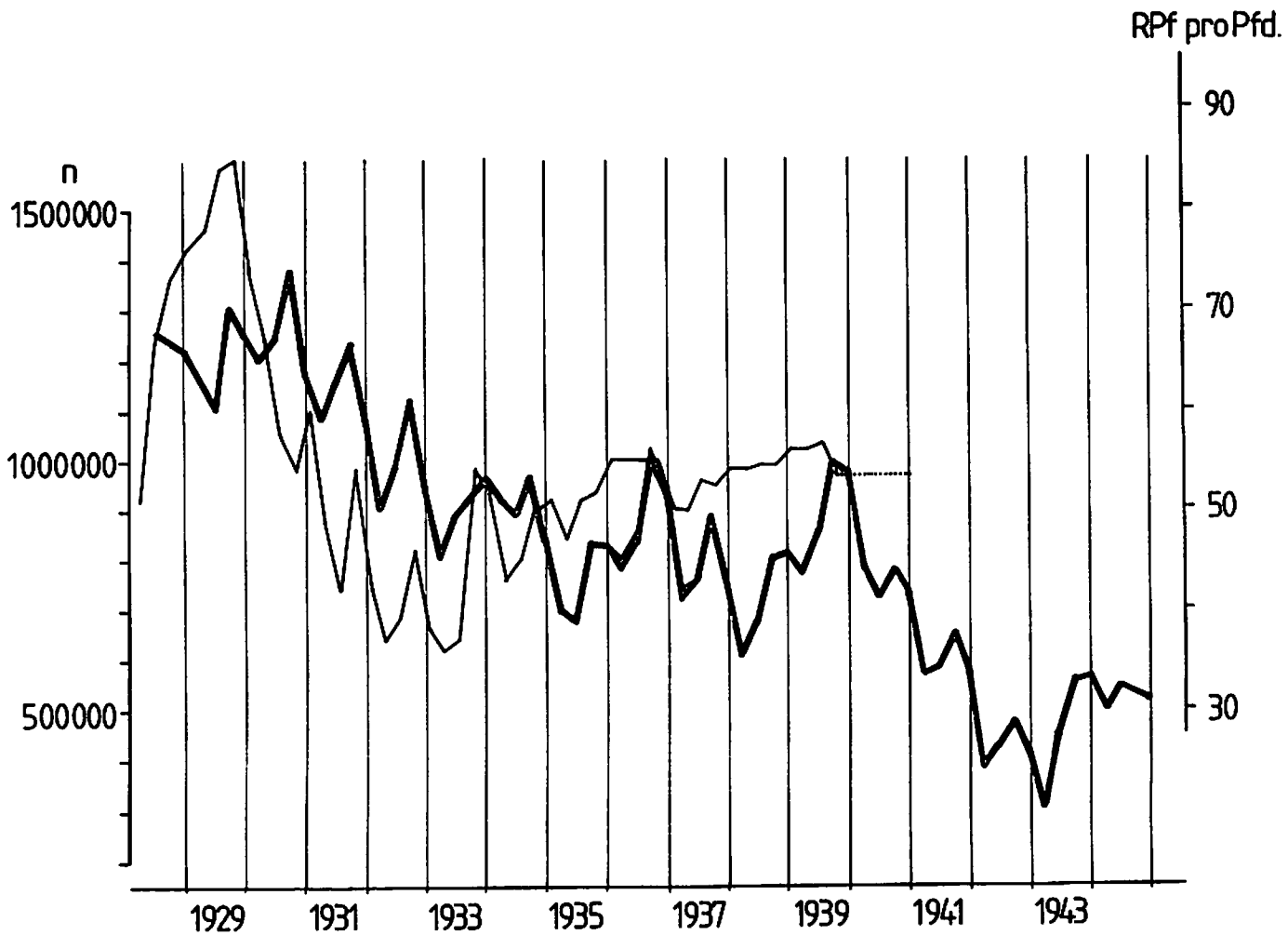

Abb.3: Schweinehaltung und Schweinefleischpreise in Schleswig-Holstein 1928-1944 (79)

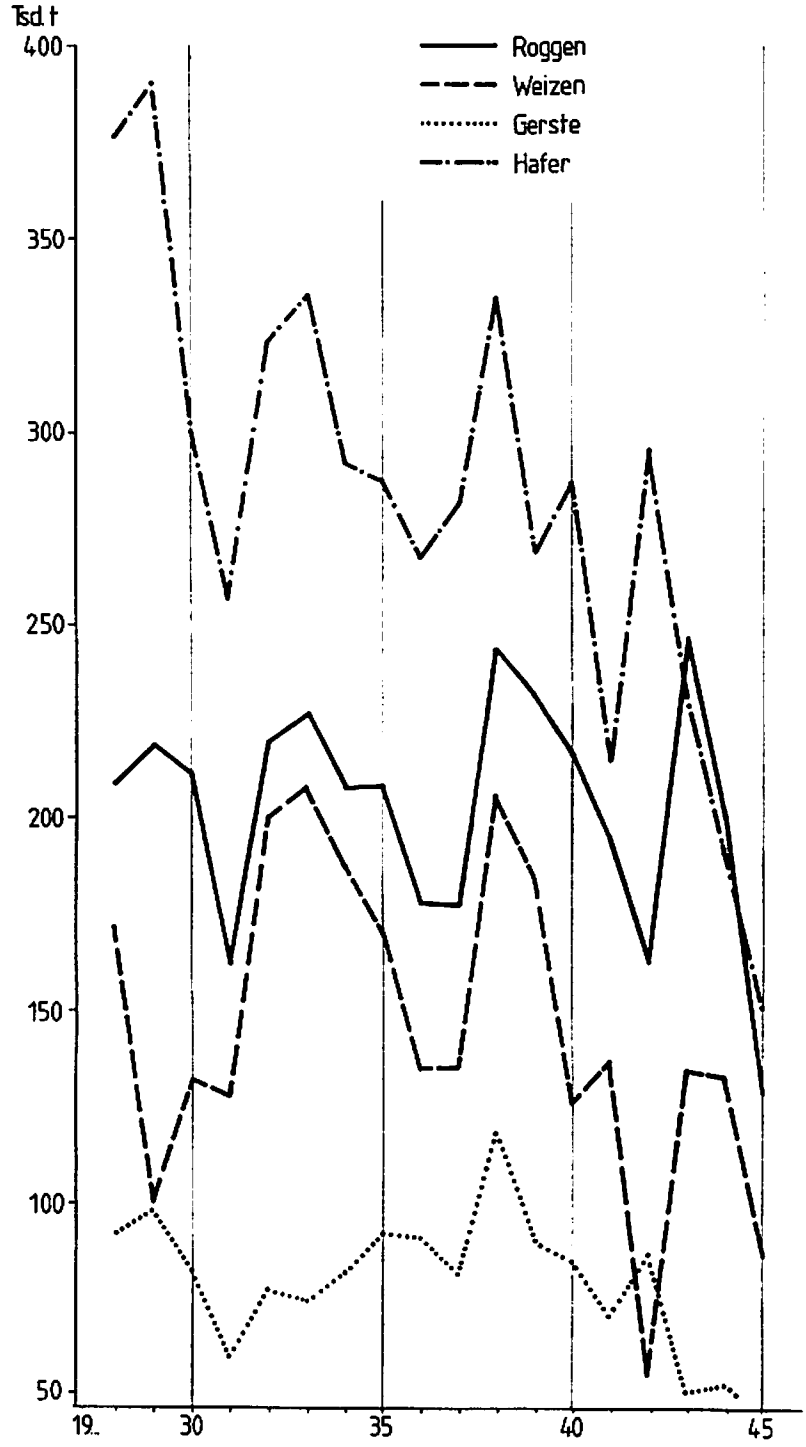

Abb.4: Erntemengen in Schleswig-Holstein 1928-1945 (80)

doch fielen dann die Leistungen kontinuierlich ab. Das hat - neben der noch unter Friedensbedingungen verlaufenden Ernte 1939 - Kriegsursachen. Im Krieg ließen zunächst und dank der rasch einsetzenden Ausbeutung der besetzten Gebiete die An-

strengungen nach, um dann 1943/44 jedenfalls im Brotgetreideanbau noch einmal anzuziehen.

Die Durchschnittsproduktion bei den einzelnen Getreidesorten fiel im ganzen höher aus als als das im Reichsdurchschnitt festzustellen ist. Das Sommergetreide geht zugunsten des Wintergetreides und des Zwischenfruchtbaus zurück.

Tab.3: Getreideproduktion im Durchschnitt der Dekaden 1923-32 und 1933-42 pro Jahr in Schleswig-Holstein (81)

Dekade	Winterroggen	Sommerroggen	Winterweizen	Sommerweizen
1923-32	182832,8 t	5052,7 t	100054,0 t	4942,7 t
1933-42	201310,2 t	3691,2 t	146770,6 t	7767,8 t
Wachstum	+ 10,1 %	- 26,9 %	+ 46,7 %	+ 57,2 %

Dekade	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Summe
1923-32	14790,6 t	65202,1 t	310581,9 t	683456,8 t
1933-42	55993,6 t	31306,0 t	287292,0 t	734131,4 t
Wachstum	+ 278,5 %	- 52,0 %	- 7,5 %	+ 7,4 %

So wurde also in der Provinz die Getreideproduktion leicht vergrößert. Die Steigerung ist sicher auch auf eine Steigerung der Kunstdüngergaben zurückzuführen, die doch erheblich war (Abb.5). Direkte Zusammenhänge zwischen Ertragshöhe und Kunstdüngergaben (Abb.6) sind in der Weizenproduktion erkennbar. Insgesamt zeigt die Ertragsentwicklung ein Bild, das dem der Produktionsentwicklung entspricht.

Eine besondere Rolle spielte die Ausweitung des Raps- und Rübsenanbaus zur Schließung der Pflanzenfettlücke. Hier wurde insgesamt eine erhebliche Steigerung erreicht (Abb.7), die besonders 1943/44 Höhepunkte erreichte. Wurden 1923-32 durchschnittlich pro Jahr 4187 t Raps und Rübsen geerntet, so waren es 1933-42 10469 t (Steigerung 150 %).

Stark propagiert wurde der Flachsanbau [82], obwohl es noch 1934 geheißen hatte, daß Schleswig-Holstein dafür nicht geeignet sei [83]. Doch dann entschied sich die Landesbauernschaft, auch einen Anteil an der reichsweiten Flachsproduktion zu übernehmen:

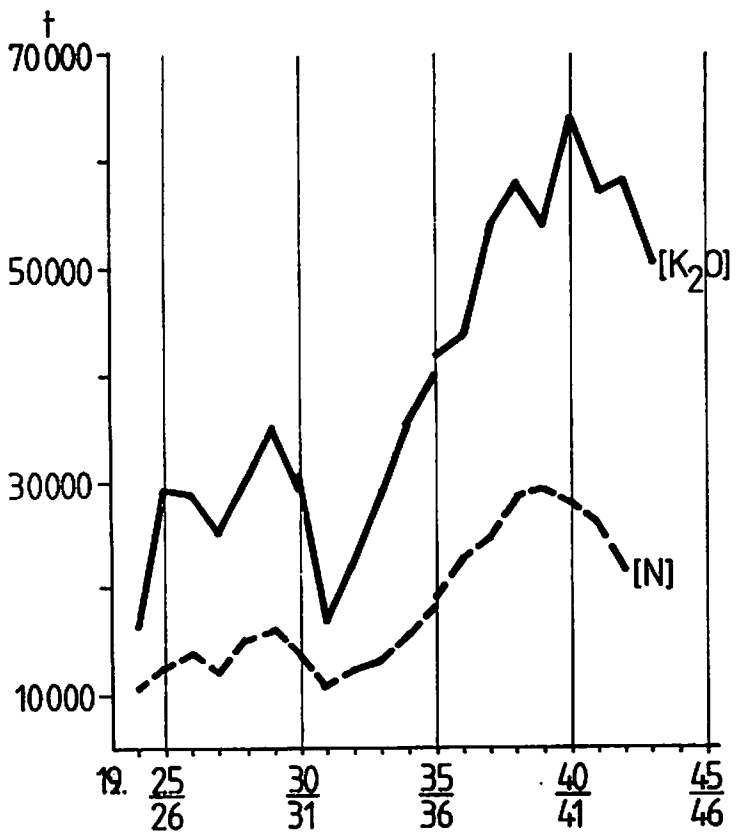

Abb.5: Kali- und Stickstoffgaben in Schleswig-Holstein 1924-42/3 (84)

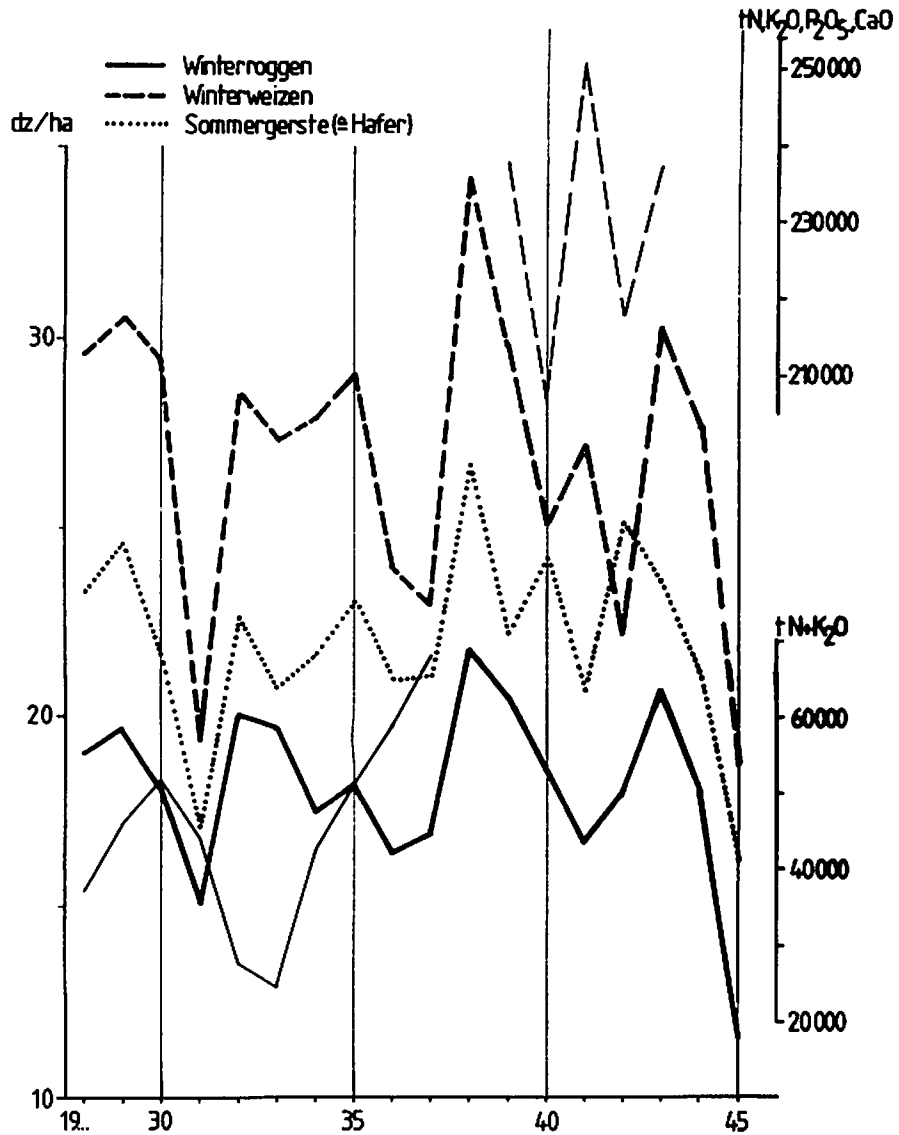

Abb.6: Hektarerträge und Kunstdüngergaben in Schleswig-Holstein 1928-45 (85)

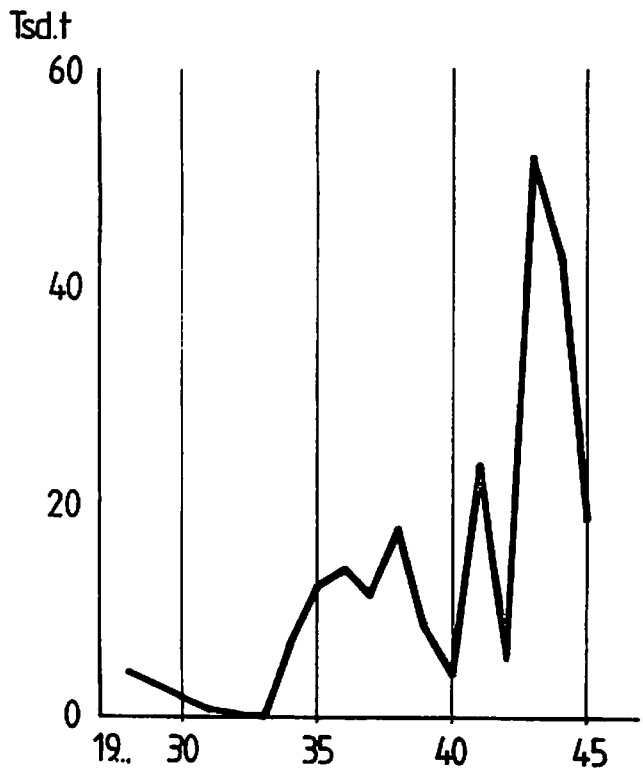

Abb.7: Raps- und Rübsenproduktion in Schleswig-Holstein 1928-45 (88)

In Ahrenbök wurde eine zentrale Flachsröste eingerichtet und schon 1938 hörte man aus berufenem Munde: "Ein Wunder ist geschehen!" Die Flachsernte war gut und sollte zum Ausbau ermuntern [86]. Später gab es gegen Bezugsscheine Rücklieferungsware für Flachslieferanten, so daß man werben konnte: "Deutscher Bauer! Für Deinen Flachs deutsches Leinen!" [87] War 1923-32 durchschnittlich pro Jahr eine Fläche von 123 ha mit Flachs bebaut worden, so hatte die dauernde Beeinflussung den Erfolg, daß es in den Jahren 1933-42 durchschnittlich 785 ha waren, was eine 540prozentige Steigerung bedeutet.

Auch der Anbau der Zuckerrüben zur Erlangung der Zuckerautarkie war beachtlich. Hier wurde eine Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Produktion von

1923-32 9961,1 t auf
1933-42 44063,7 t, also um 342,4 % erreicht.

3.1.3 Viehbestand und Milchproduktion

Der Rindviehbestand stieg - unabhängig vom Rindfleischpreis (vgl. Abb.2) - bis 1937 stetig an und ging dann kurzfristig wegen der verbreitet grassierenden Maul- und Klauenseuche zurück. Später fielen die Bestandszahlen weiter, so daß ab 1943 Milcherzeugungsschlachten geführt wurden, die mit energischer Förderung der Milchkuhhaltung verbunden waren. Bei den Milchkühen kam es vor allem auf Ertragssteigerungen an. Bis 1937 stiegen die Produktionsmengen an, dann fielen sie rapide (Abb.8). Das hat seine Entsprechung in der Bestandsschrumpfung, die ja auch propagiert wurde: Es sollte nicht auf die Zahl, sondern auf die Qualität der Tiere

ankommen. Ein Verstärkung der Milchkontrolltätigkeit in den Jahren 1935-1938 sollte auch betriebswirtschaftliche Hilfen geben. Doch scheint die Richtschnur nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, was sicher auch an der Umstellung der Zufütterung von Getreide- (meist Roggen-) schrot auf Substitute wie Rübenschnitzel u.a. m. lag. Daß sich hier auch die Erfahrungskosten der neueingeführten Silowirtschaft auswirkten, kann nur vermutet werden.

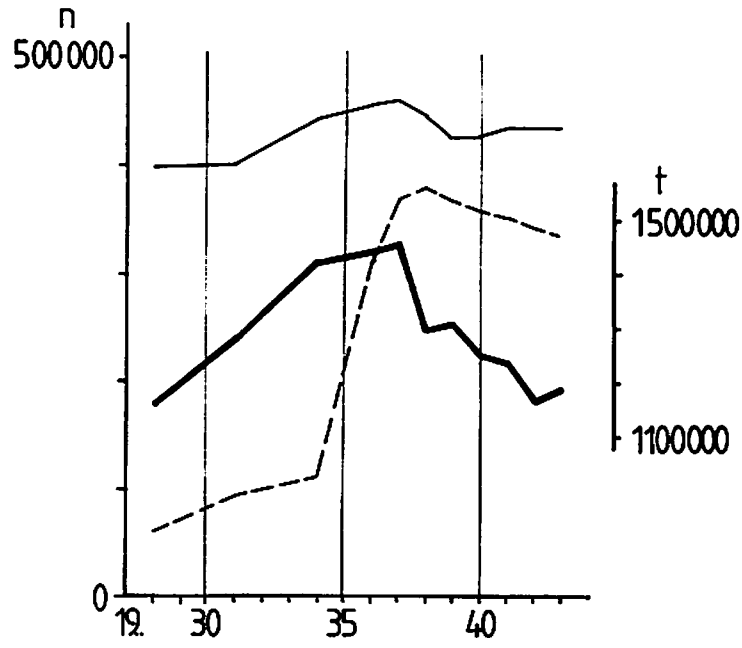

Abb.8: Milchkühe (—), kontrollierte Milchkühe (--) und Milchproduktion in Schleswig-Holstein 1928-1943 (89)

Tab.4: Futtermittelproduktion im Durchschnitt der Dekaden 1923-32 und 1933-42 pro Jahr in Schleswig-Holstein (90)

Dekade	Kartoffeln	Runkelrüben	Heu
1923-32	412526,6 t	450477,8 t	950800 t
1933-42	583419,7 t	1205308,8 t	915500 t
Wachstum	+ 41,4 %	+ 167,6 %	- 3,7 %

Anders als bei den Rindern verläuft die Bestandsentwicklung bei den Schweinen (Abb.3), die in viel stärkerem Maße von Futtermittelimporten abhängig waren; diese wurden fast völlig gedrosselt. Bevor eine Substituierung durch gedämpfte Kartoffeln u.s.w. eintrat, verlagerte sich die Schweinemast aus Schleswig-Holstein in die Kartoffelanbaugebiete Ostelbiens. Die Schweinehaltung war übrigens sehr viel stärker schlachtviehmarktpreisorientiert als die Rinderhaltung.

In besonderem Maße war die schleswig-holsteinische Pferdezucht und Pferdehaltung von den nationalsozialistischen Maßnahmen betroffen. Sank in der Zeit der Krise der Bestand an Pferden

(wohl hauptsächlich wegen der Abstoßung von Reitpferden und anderer, über die Betriebsbedürfnisse hinausgehender Bestände), so stieg vor allem durch die Aufrüstung (Vergrößerung der Reichswehr und später der Wehrmacht) der Bedarf an Reit- und vor allem Remontepferden und damit der Preis sehr stark. Damit war wieder Anreiz zur Haltung und Züchtung gegeben. Der Kriegs-

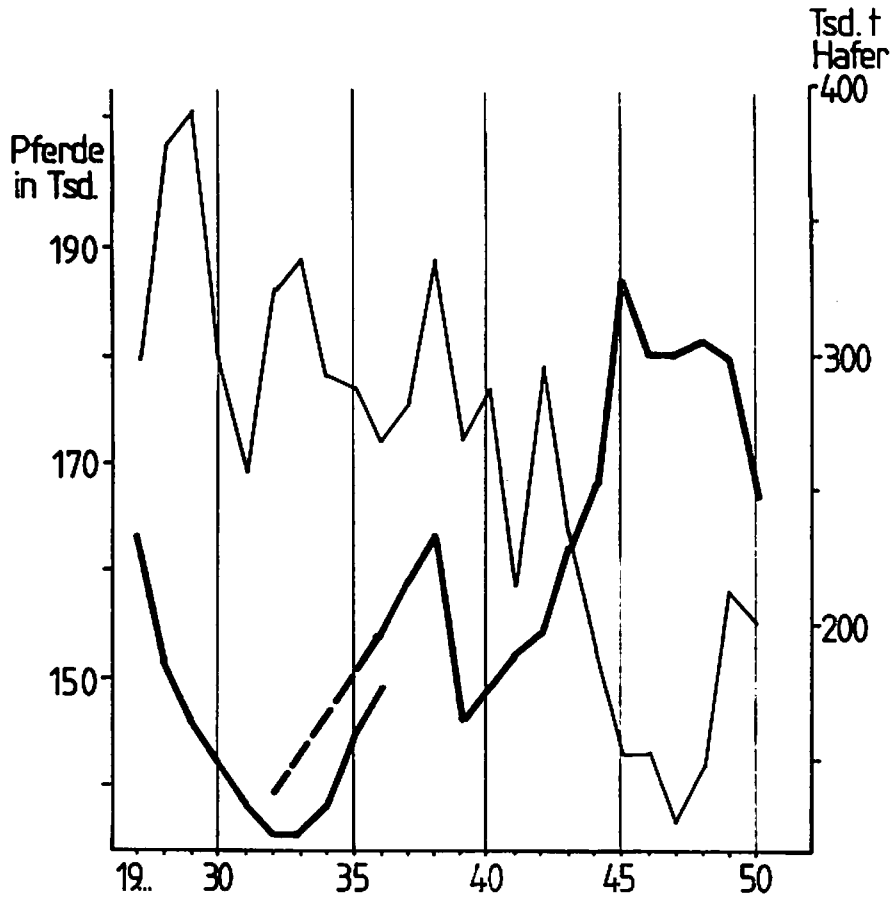

Abb.9: Pferdehaltung und Haferproduktion in Schleswig-Holstein 1927-1950 (91)

ausbruch führte in der Provinz sofort zur Beschlagnahme von ca. 20000 Pferden. Nach und nach kamen Pferde von der Front zurück; auch Beutepferde wurden den Landwirten zur Verfügung gestellt. Der eigentliche Pferdezustrom setzte mit Eintreffen der ersten Trecks 1944 ein.

Daß die Schafhaltung in Schleswig-Holstein im Interesse der Wollproduktion zu steigern war, lag auf der Hand. Eine deutliche Vermehrung des Bestandes um mehr als 100 % ist erreicht worden (Abb.10). Hauptschafhaltungsgebiete waren die Kreise Eiderstedt, Südtondern, Husum und Lauenburg [92].

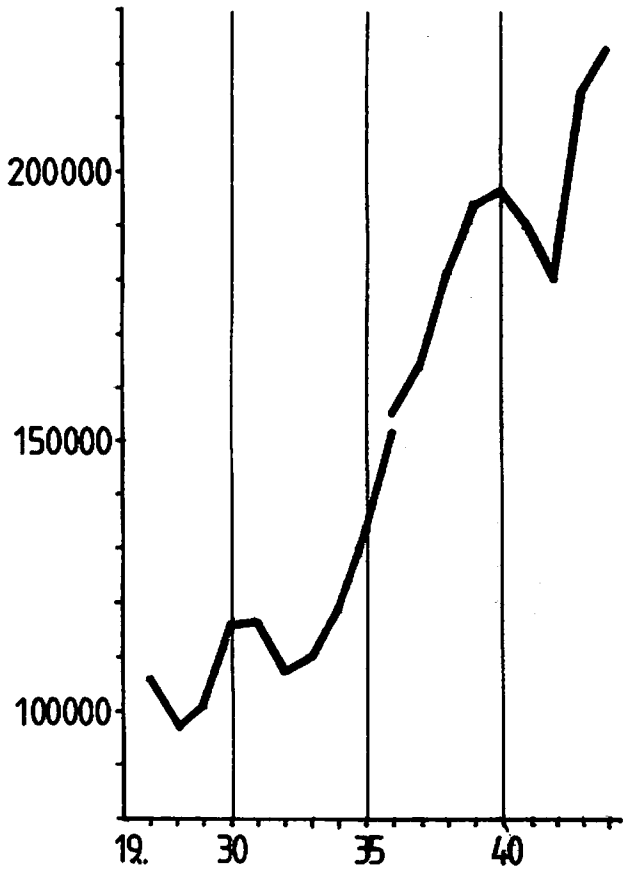

Abb.10: Schafhaltung in Schleswig-Holstein 1927-1945 (93)

3.2 Neusiedlungspolitik und Landarbeiterwohnungsbau

Konnten die Nationalsozialisten schon auf Reichsebene ihre Wunschvorstellung von der Reagrarisierung der deutschen Gesellschaft nicht entscheidend vorantreiben, ja, mußten sie in dieser Beziehung hinter den Leistungen der gehaßten Weimarer Republik zurückbleiben [94)], so saß es in Schleswig-Holstein nicht viel anders aus. Die verfügbaren Flächen waren nämlich bald vergeben und nicht in jedem Falle lohnte sich der volkswirtschaftlich hohe Aufwand der kögnerischen Eindeichung für die wenigen dadurch gewonnenen Siedlerstellen. Steigend ist daher zunächst die Zahl der sog. "West-Ost-Siedler", die in Ostdeutschland (vor allem in Pommern und Mecklenburg, auch in Ostpreußen) angesiedelt wurden. Sie stieg von 1934: 35 über 1935: 74 auf 1936: 100, sank dann 1937 auf 60 und 1938 auf 40. Die gesamte Neusiedlungstätigkeit sinkt nach Anfangserfolgen ebenfalls; so gab es

1934	424	Neusiedlungsstellen für Schleswig-Holsteiner,
1935	457	

1936	338
1937	200
1938	190.

Hauptsächlich hatte diese Entwicklung ihren Grund in den steigenden Bodenpreisen aufgrund der relativen Agrarkonjunktur, so daß das zu erwerbende Land für Neusiedlungsstellen einfach zu teuer gekommen wäre.

Bei den Kögen waren bis 1938 auch die eindeichungsfähigen Flächen erschöpft, so daß hier nichts mehr zu erwarten war. Auf diesem Sektor war das wohl bedeutendste Ereignis die Einweihung des "Adolf-Hitler-Kooges" (Dieksander Kooges), der von Juli 1933 bis August 1935 angelegt worden war [95] und zu der Hitler selbst erschien [96]. Später (30.8.1936) wurde durch H.Schacht in einer großen Feierstunde die "Neuland-Halle" in diesem Koog "geweiht". Der Koog umfaßte 54 Neubauernstellen (10-30 ha), 10 Kleinbauernstellen (3-10 ha), 7 Handwerkerstellen (1 ha) und 21 Landarbeiterstellen (1-3 ha) [97]. Auch die Einweihung des "Horst-Wessel-Kooges" (Norderheverkooges) durch den Stabschef SA V.Lutze am Erntedanktag 1938 wurde zu einer "erhebenden Feier" [98]. Es wurden 26 Neubauernstellen (18-30 ha), 6 Landarbeiterstellen (2-3 ha), 2 Handwerkerstellen (2 ha), 1 Gewerbestelle (8 ha) geschaffen. Dies war die letzte Bedeichungsmaßnahme der nationalsozialistischen Regierung in Schleswig-Holstein [99].

Schon auf dem Reichsbauerntag 1938 mußte R.W.Darré bemerken, "daß er mit den Ergebnissen der Neubildung deutschen Bauerntums nicht zufrieden sei und daß man neue Wege gehen müsse, wenn sie wirklich zu einem Bestandteil des völkischen Programms der NSDAP werden solle" [100]. Damit war über die Neusiedlungsabsichten auch die aggressiv-expansionistische Seite der Parole "Volk ohne Raum" angesprochen: Gesiedelt werden konnte nur im Osten!

3.3 Arbeitskraftreserven und Mechanisierung

Die Landflucht war schon seit dem Ende des 19.Jahrhunderts ein wirklichen Problem der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Sie wirkte sich rapide in den 20er Jahren aus. Die Gegenmaßnahmen wurden bereits angesprochen. Sie konnten indeß nur bewirken, daß der Trend zur rascheren Abnahme leicht gemildert wurde. Es mußte daher auch darum gehen, die ländlichen Arbeitskräfte zu vermeh-

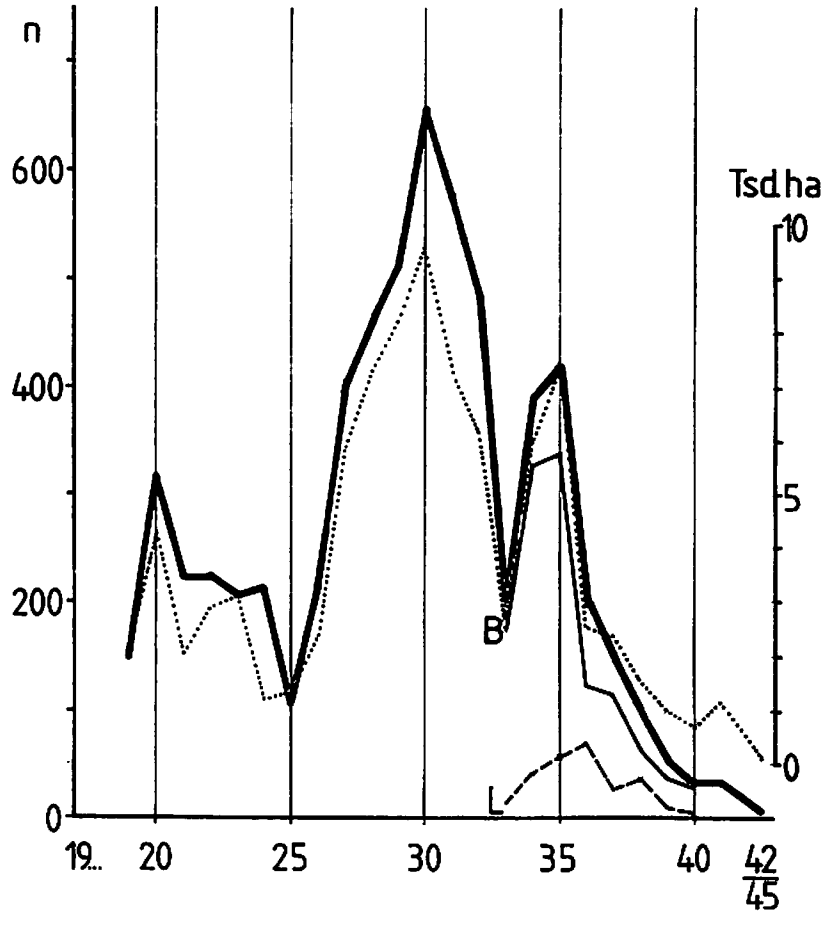

Abb.11: Neusiedlungstätigkeit in Schleswig-Holstein 1919-1942/45. B = Bauernstellenzahl; L = Landarbeiterstellenzahl. Dicke Linie = Zahl der Stellen insgesamt; gepunktete Linie = ha-Summe der Stellen. (101)

ren. Zunächst ergänzten sich ländlicher Arbeitskraftbedarf und Abbau der Arbeitslosigkeit. Ein erheblicher Teil der Aktivitäten des freiwilligen Arbeitsdienstes (seit 1935: Reichsarbeitsdienst) floß ja in landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmaßnahmen (Kleien von Vorflutern, Meliorationsarbeiten, Wegebau und Ödlandkultivierung). Später wurde das Landjahr für städtische Schulabsolventen obligatorisch. Es schuf wenigstens in den Arbeitsspitzenzeiten Entlastung auf den Höfen.

Die insgesamt knappe Arbeitskraftsituation führte zu verstärkter Mechanisierung. Das hat sich vor allem bei der Zahl der Schlepper bemerkbar gemacht, von denen 1925 179 Stück, 1939 aber 2039 Stück vorhanden waren. Andererseits verhinderte die starke

Tab.4: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins 1925-1939 (102)

Termin	männlich	weiblich	Summe
16.6.1925	49 060	24 804	73 864
16.6.1933	43 998	20 790	64 788
17.5.1939	45 301	23 762	69 063

Aufrüstung und damit die einseitige Orientierung der Maschinenfabrikation eine angemessene Ausdehnung des Kraftmaschinenbesatzes.

Mit dem Ausbruch des II.Weltkrieges wurde die Lage auf dem ländlichen Arbeitssektor prekär, da viele Männer eingezogen wurden. Ersatz brachten zunächst die kriegsgefangenen Polen und Franzosen, sowie Belgier und Niederländer). Die Polen erschienen noch rechtzeitig zur Hackfruchternte 1939. Im "Wochenblatt der Landesbauernschaft" wurde berichtet: "An vielen Stellen sind schon Gefangene tätig, vor allem beim Kartoffellesen. Im allgemeinen sind die Gefangenen willig und anstellig, stammen doch die meisten aus der Landwirtschaft. Sie haben dieselbe Arbeitszeit wie die Bauern, eine anderthalbstündige Mittagsrast wird zum Einnehmen der Hauptmahlzeit benützt. ... Sie ist einfach, aber reichlich." [103)]

Die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen, die unter Aufsicht von Landesschützen standen, war im allgemeinen für die Bauern zufriedenstellend, die nun auch bald Gelegenheit hatten, festzustellen, daß Polen und Franzosen keineswegs blutrünstige Meuchelmörder waren. Die Landesbauernschaft sah sich daher genötigt, schon bald klarzustellen: "Feind bleibt Feind - auch in der Kriegsgefangenschaft!", wobei man allerhand Greuelgeschichten auftischte und drohte: "Jede Anbiederung, Vertrauensseligkeit oder gar ärgeres - siehe Sittensabotage! - ist schmählicher Verrat an unseren Frontkämpfern, tiefste Erniedrigung deutscher Ehre und trägt zur Verlängerung des Krieges bei." Es folgt eine Liste von Sachverhalten, die als verboten gerichtlich verfolgt oder als Landesverrat zur Ahndung kommen [104)].

Die Kriegsgefangenen wurden in dörflichen Sammellagern, meistens leeren Schweineställen, untergebracht und dort von Landesschützen

bewacht.

Später kamen sog. "fremdvölkische Arbeitskräfte", also zwangsrekrutierte Zivilisten in den landwirtschaftlichen Betrieb. Auch hier hieß die Devise: "Wahrt Abstand und Haltung!" [105] Besonders ausgeprägt war die Furcht, daß der "Urquell der nordischen Rasse", die Bauersfrauen und -mädchen, durch fremdvölkischen Kontakt "verunreinigt" werden könnte. Auch hier warnte man beständig, besonders vor dem "falschen und heimtückischen Polen"[106]. Der Zwangseinsatz polnischer und französischer Kriegsgefangener sowie polnischer und russischer Zivilarbeiter in der Landwirtschaft hat diese vor dem Zusammenbruch bewahrt. Es dürfte kaum einen größeren Betrieb in der Provinz gegeben haben, wo keine ausländische Arbeitskraft zu finden war. Nicht immer hat sich die angeblich so edle "deutsche Art" bewährt- von sadistischen Ausschreitungen wird ebenso berichtet wie von öffentlichen Hinrichtungen polnischer Arbeitskräfte.

3.4 Kriegswirtschaftliche Sonderentwicklung

Mit dem Tage der Mobilmachung der deutschen Wehrmacht (27.8.1939) wurde die Zwangsbewirtschaftung der wichtigeren Agrarprodukte eingerichtet [107]. Sie war lange durch das Hauptvereinigungswesen und die Maßnahmen der Marktregulierung vorbereitet worden. Am 7.9.1939 wurden neun Erzeugnisgruppen (Getreide und Getreideerzeugnisse, Tiere und tierische Erzeugnisse, Milch und Molkereiprodukte, Öle und Fette u.s.w) für das Reich beschlagnahmt. Den Bauern wurde zugestanden, bestimmte Produktmengen für den Eigenbedarf zu verwenden. Alles andere war ablieferungspflichtig. Durch die Einrichtung der Ernährungsämter und die weitestgehende Zuteilungskartenwirtschaft wurde die Verteilung der Güter geregelt. Die "Erzeugungsschlachten" hießen nun "Kriegserzeugungsschlachten", wobei es vor allem um die Sicherung der Fett- und Eiweißversorgung gint. Dazu diente auch die "Milcherzeugungsschlacht". Seit 1943 wurden Hofbegehungskommissionen gebildet, die die Ablieferungen überwachen sollten.

Die kriegsbedingten Schwerpunktverschiebungen der Wirtschaft machten sich auch in der Landwirtschaft - etwa durch das Fehlen von Kunstdünger - bemerkbar. Die Agrarproduktionsleistungen san-

ken ab. Auch die Mechanisierung wurde verstärkt gedrosselt, da nun die Rüstungsproduktion absoluten Vorrang genoß.

4. Bewertung

Es ist erstaunlich, wie selbst angesichts der wachsenden Schwierigkeiten die Landbevölkerung (aber nicht nur die Landbevölkerung) dem nationalsozialistischen Staat und seinen Organen die Treue hielt. Die Durchhalteparolen der Staatsführung wurden bis zum Ende auch in den Fachblättern weitergegeben. So lesen wir noch 1945 im "Wochenblatt der Landesbauernschaft" Artikel unter den Titeln "Was fordert das Jahr 1945 von uns?" und "Wie richten wir uns 1945 ein?", in denen klar gemacht wurde: "Die Hauptsache ist, daß jeder von uns dort, wo er steht, seine Pflicht bis zum äußersten erfüllt und unserem Boden den größtmöglichen Ertrag abringt, damit unser Volk und ganz besonders unsere Frontsoldaten keine Nahrungsnot leiden und wir durch unseren Fleiß einen Teil zum deutschen Sieg beitragen können." [108] Doch es gab nach einer Frühjahrsfeldbestellung unter der Dauerbedrohung durch englische Tiefflieger eine frühe Rapsblüte, die die einmarschierenden englischen Soldaten zu dem Ausruf: "What a lovely country!" veranlaßt haben soll, und eine Ernte in einem vom Feind besetzten, zusammengebrochenen Vaterland - so etwa dürfte die Einschätzung der meisten schleswig-holsteinischen Bauern ausgesehen haben.

Denn das, was für die Arbeiterbewegung, soweit sie den Terror überstanden hatte, die "Befreiung vom Faschismus" war, hatte für die Landwirte nicht nur Schleswig-Holsteins doch einen anderen Geschmack. Sie waren unter nationalsozialistischer Agrarpolitik gut gefahren - erheblich viel besser jedenfalls als in der ungeliebten Weimarer Republik. Die agrarlenkenden Maßnahmen, die Sicherung des "gerechten Preises" und des ausreichenden Einkommens, die rechtliche Absicherung des bäuerlichen Eigentums, die anhaltende Aufwertung ihres Standes durch die Propaganda - alles das waren Dinge, die die schleswig-holsteinischen Bauern auf das engste mit dem nationalsozialistischen Staat verwachsen liessen, wobei es natürlich auch hier vereinzelte Ausnahmen gab. Da auch eine Steigerung der Erträge erzielt wurde, hatte man allen Grund, dem Erfolg der nationalsozialistischen Agrarpolitik zu

glauben. Und auch der Blutzoll, den die schleswig-holsteinische Bauernschaft so überreichlich im II.Weltkrieg zu zahlen hatte, stärkte nur die Gefühle der Zusammengehörigkeit mit dem Unrechtsstaat: Denn wie könnte es möglich sein, daß Väter, Brüder und Söhne für etwas Falsches und Schlechtes gefallen wären?

Inwieweit diese Haltung nach dem Kriege revidiert worden ist, wäre Gegenstand einer anderen Untersuchung ...

Anmerkungen:

1) R.Heberle, Landbevölkerung und Nationalsozialismus, Stuttgart 1963, S.119.

2) R.Heberle (wie Anm.1), S.120.

3) R.Heberle (wie Anm.1), S.121 ff.

4) R.Heberle (wie Anm.1), S.123.

5) R.Heberle (wie Anm.1), S.123.

6) R.Heberle (wie Anm.1), S.125.

7) Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg.v. Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel 1967, VII.10.

8) Vgl. R.Heberle (wie Anm.1); G.Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933, Düsseldorf 1962; H.Beyer, Die Agrarkrise und die Landvolkbewegung in den Jahren 1928-1932. Ein Beitrag zur Geschichte "revolutionärer" Bauernbewegungen zwischen den beiden Weltkriegen, in: AfA 5 (1983), S. 156-187 ; T.Thyssen, Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958, S. 404 ff..

9) Einige Äußerungen im Zusammenhang mit den Landvolkversammlungen und Aktionen werden in den in Anm.8 genannten Arbeiten zitiert.

10) Die 'besonderen Merktage' aus dem Anschreibebuch eines Grevenkoper Bauern (1893-1940), mitgeteilt von K.-J.Lorenzen-Schmidt, in: AfA 5 (1983), S.1-36, hier: S.17.

11) R.Heberle (wie Anm.1), S.120 f.

12) R.Heberle (wie Anm.1).

13) R.Heberle (wie Anm.1), S. 43 f., 68 f. und 103 f.

14) R.Heberle (wie Anm.1), S.42.

15) Die 'besonderen Merktage' (wie Anm.10), S.18.

16) Die 'besonderen Merktage' (wie Anm.10), S.19.

17) R.W.Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1929; ders., Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.

18) Vgl. dazu H.Bethke u. H.B.v.Grünberg, Entschuldung und Neubau der deutschen Wirtschaft, Berlin 1932, bes. S.11-16.

19) A.Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. Das Programm erweitert durch die Agrarpolitik, München 1930; C.Rosten, Das ABC des Nationalsozialismus, Berlin 1933, S. 68-77.

20) Diese Zusammenfassung bietet R.Heberle (wie Anm.1), S.163.

21) C.Rosten (wie Anm.19), S.69.

22) Vgl. hierzu und zum folgenden T.Thyssen (wie Anm.8), S.410 u. 414.

23) LWSH 1930, S. 520 f.; LWSH 1931, S.812; T.Thyssen (wie Anm.8), S.410.

24) LWSH 1933, S.195.

25) T.Thyssen (wie Anm.8), S.410 f.

26) Er fand später in der Reichsstelle für Getreide in Berlin Arbeit - T.Thyssen (wie Anm.8), S.288 Fn 31.

27) M.Matthiessen, Erinnerungen aus der 1.Hälfte des 20.Jahrhunderts, Meldorf 1980, S.198.

28) "An die schleswig-holsteinischen Bauern!" in: LWSH 1933, S. 195.

29) Vgl. dazu: G.Otruba, Die Agrarpolitik des Nationalsozialismus 1933 bis Mai 1938 in der Berichterstattung des österreichischen Gesandten in Berlin, in: ZAA 29 (1981), S.2-31 u. 145-168, bes. S. 5-16.

30) LWSH 1933, S.377.

31) Über den Aufbau des Reichsnährstandes: H.Reischle und W.Saure, Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgabe und Bedeutung, Berlin 3.Aufl. 1940; F.-W.Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd.2: 1750-1976, Paderborn 1978, S.215-220" T.Thyssen (wie Anm.8), S.280-287, hier auch der Text des "Gesetzes über den vorläufigen Aubau des Reichsnährstandes ...".

32) Vgl. LWSH 1933, S.521 u. S.580.

33) W.Mannitz in: WBLB 1935, S.327 f.

34) H.Schulz in: WBLB 1934, S. 613.

35) M.Matthiessen, Aufbau und Organisation der neuen HA III, in: WBLB 1935, S.330 f.

36) Bei T.Thyssen (wie Anm.8), S.299 findet sich ein Aufgabenkatalog eines Ortsbauernführers.

37) Zum REG vgl. W.Saure, Das Reichserbhofgesetz. Leitfaden und Textausgabe des großdeutschen Reichserbhofrechts, Berlin 1933. Sonst F.-W.Henning (wie Anm.31), S.213-215 u. H.Haushofer, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 2.verb.Aufl. 1972, S.299-301; T.Thyssen (wie Anm.8), S. 269-279.

38) M.Sering, Erbhofrecht und Entschuldung unter rechtsgeschichtlichen, volkswirtschaftlichen und biologischen Gesichtspunkten, Altenburg 1934.

39) Der Brief ist abgedruckt bei H.Beyer, Landwirtschaftlicher Fortschritt und bäuerliche Selbsthilfe in der Geschichte des "Landwirtschaftlichen und Hagelschadenvereins für das südwestliche Holstein" 1845-1965, in: AfA 4 (1982), S.89-91.

40) Beiträge zur historischen Statistik (wie Anm.7), VII.7.

41) WBLB 1937, S.123.

42) Reichserbhofgesetz §§ 37-39.

43) R.Stehr, Der generelle Vollstreckungsschutz und seine Ausnahmen, in: LWSH 1933, S.91 f.

44) B.Menzel, Bäuerliche Entschuldung. Ein praktisches Handbuch, Berlin 1934; dazu H.Haushofer (wie Anm.37), S.297.

45) Vgl. C.Peters, Ein Beitrag zur Verschuldungslage der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, in: LWSH 1933, S.393-395.

46) WBLB 1937, S.267.

47) F.-W.Henning (wie Anm.31), S.222 f.

48) T.Thyssen (wie Anm.8), S.288.

49) LWSH 1933, S.347-349.

50) Vgl.z.B. WBLB 1934, S.1480 (Flachs); WBLB 1935, S.276 (Kohl); WBLB 1939, S.1165 (Oelfrüchte).

51) H.Dobert, Zur Erzeugungsschlacht, in: WBLB 1934, S.1693 f.

52) WBLB 1935, S.

53) P.L.Petersen, Die Ziele der Erzeugungsschlacht in Schleswig-Holstein, in: WBLB 1935, S,695 f.

54) WBLB 1935, S.1647.

55) P.Schmidt, Deutsche Wirtschaftsfreiheit durch den Vierjahresplan, Breslau 1936, S.1 u. 20.

56) A.Gloy, Die Einführung der Hofkarte in Schleswig-Holstein, in: WBLB 1937, S.622 f.

57) Schotten (wie Anm.49), S.348.

58) T.Thyssen (wie Anm.8), S.283.

59) Vgl.: "Welche Bedeutung haben die Festpreise bei Getreide für den Landwirt", in: LWSH 1933, S.560 f.

60) "Die Durchführung der Festpreisverordnung in Schleswig-Holstein", in: LWSH 1933, S.787 f.

61) T.Thyssen (wie Anm.8), S.289.

62) Vgl. WBLB 1934, S.1010; 1939, S.1066 f.

63) T.Thyssen (wie Anm.8), S.293 f.

64) M.Matthiessen (wie Anm.35), S.248.

65) E.Momsen, Neubildung deutschen Bauerntums in Schleswig-Holstein 1934-35, in: WBLB 1937, S.846 f.; ders., Neubildung deutschen Bauerntums in Schleswig-Holstein 1937, in: WBLB 1938, S.847 f.; ders., Neubildung deutschen Bauerntums in Schleswig-Holstein 1938, in: WBLB 1939, S.572 f.

66) M.Matthiessen (wie Anm.35), S.197.

67) Middelmann, Baut Landarbeiterwohnungen!, in: WBLB 1935, S. 568 f.

68) H.Pötter, Wie soll die Landarbeiterwohnung beschaffen sein?, in: WBLB 1936, S.151 f.

69) LWSH 1933, S.501 f.

70) LWSH 1933, S.539 f.

71) WBLB 26.4.1941.

72) WBLB 28.6.1941.

73) Vgl. WBLB 1937, S.321-338.

74) Rehders, Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter in Schleswig-Holstein, in: WBLB 1937, S.281-283, hier: 282.

75) Ansprache von W.Struve auf dem Landarbeitertag in Eutin, vgl. "Aufmarsch der 30000 Landarbeiter in Eutin", in: WBLB 1934, S.933-935.

76) F.-W.Henning (wie Anm.31), S.222 f.

77) Vgl. "Die besonderen Merktage" ... (wie Anm.10), S.26.

78) Beiträge (wie Anm.7), VII.27.b. Die Preise aus LWSH und WBLB.

79) Beiträge (wie Anm.7), VII.27.c. Die Preise aus LWSH und WBLB.

80) Beiträge (wie Anm.7), VII.18.

81) Beiträge (wie Anm.7), VII.18.

82) Diercks, Flachsbau in Schleswig-Holstein, in: WBLB 1934, S. 1480.

83) WBLB 1934, S.1694.

84) Beiträge (wie Anm.7), VII.26.

85) Beiträge (wie Anm.7), VII.18 u. 26.

86) Borgmann, Schleswig-holsteinischer Flachsbau, in: WBLB 1938, S.1836.

87) WBLB 1939, S.1583.

88) Beiträge (wie Anm.7), VII.18.

89) Beiträge (wie Anm.7), VII.27a u. 32.

90) Beiträge (wie Anm.7), VII.18.

91) Beiträge (wie Anm.7), VII.18 u. 27.d.

92) WBLB 1938, S.921.

93) Beiträge (wie Anm.7), VII, 27.d.

94) Neusiedlung im Reich 1919-1932 jährlich 4286 Stellen, 1933-1941 jährlich 2444 Stellen - F.W.Henning (wie Anm.31), S.215.

95) Volland, Ein neuer Koog an der Küste Dithmarschens, in: LWSH 1933, S.384 f.

96) M.Matthiessen (wie Anm.35), S.242-247.

97) Weihe der Neuland-Halle im Adolf-Hitler-Koog, in: WBLB 1936, S.1357-1359; M.Matthiessen (wie Anm.35), S.265; grundlegend: K.Groth, Der nationalsozialistische ländliche Siedlungsbau am Beispiel des Adolf-Hitler-Koogs, Staatsexamensarbeit HL

Göttingen 1981.

98) Ein Tag der Ernte. Einweihung des Horst-Wessel-Kooges, in: WBLB 1938, S.1513 f.

99) M.Matthiessen (wie Anm.35), S.280.

100) E.Momsen (wie Anm.65) 1939.

101) Beiträge (wie Anm.7), VII.9.

102) Beiträge (wie Anm.7), VII.8.

103) WBLB 1939, S.1429.

104) WBLB 1939, S.1590.

105) WBLB 1942 .

106) "Unser Pole - der anständige Kerl. Es gilt sehr auf der Hut zu sein!, in: WBLB 1940, S.124.

107) Vgl. H.Haushofer (wie Anm.37), S.302 f.; T.Thyssen (wie Anm. 8), S.254.

108) E.Hansen, Wie richten wir uns 1945 ein?, in: WBLB 1945, S.9.

Abkürzungen

AfA	Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen
LWSH	Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein
WBLB	Wochenblatt der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein

Das "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen" wird vom gleichnamigen Verein herausgegeben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt DM 20.- pro Jahr, das Abonnement der Zeitschrift für Nichtmitglieder DM 25.- pro Jahr. Kontaktadresse: Dr.K.-J.Lorenzen-Schmidt, Herzhorner Rhin 23, 2208 Engelbrechtsche Wildnis, Tel.04124-4428.